

# Institutionelles Schutzkonzept

der Pfarrei „Mariä Geburt“  
in Nittenau

zur Prävention gegen jegliche Form von Gewalt und  
Machtmissbrauch bzw. sexuellem Missbrauch an  
Schutzbefohlenen,

insbesondere in Form von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen innerhalb der kirchlichen Institutionen der Pfarrei Nittenau.

# Inhaltsverzeichnis

|                                                                                               |    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| I. Präambel.....                                                                              | 3  |
| II. Risikoanalyse.....                                                                        | 4  |
| 1. Zielgruppen:.....                                                                          | 4  |
| 2. Begegnungsorte der Pfarrei.....                                                            | 5  |
| 3. Beschreibung der einzelnen Risikogruppen: .....                                            | 5  |
| 4. Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse .....                                                 | 9  |
| 5. Gefährdungsmomente.....                                                                    | 9  |
| 6. Bereitstellung eines internen und externen Beschwerdeverfahrens:.....                      | 10 |
| III. Institutionelles Schutzkonzept.....                                                      | 11 |
| 1. Persönliche Eignung.....                                                                   | 11 |
| 2. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung.....                              | 11 |
| 3. Verhaltenskodex .....                                                                      | 12 |
| 10 Kinderrechte .....                                                                         | 12 |
| Verhaltensregeln .....                                                                        | 13 |
| Unterweisung zur Teilnahme an Einzelaktionen .....                                            | 17 |
| 4. Beschwerdewege für Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene.....                            | 18 |
| Handungsleitfaden bei Verdacht auf sexuelle Gewalt.....                                       | 20 |
| Handungsleitfaden bei Grenzverletzungen und bei sonstigen sexuellen Übergriffen.....          | 21 |
| IV. Umsetzung des Themas „Prävention“ in der Jugendarbeit – Beispiel Ministrantenarbeit ..... | 22 |
| V. Anlagen.....                                                                               | 23 |
| eFZ: Verschwiegenheitserklärung.....                                                          | 24 |
| eFZ: Prüfungsschema Einsichtnahme .....                                                       | 25 |
| eFZ: Musteranschreiben .....                                                                  | 26 |
| eFZ: Bestätigung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt .....                                     | 28 |
| Selbstauskunft .....                                                                          | 29 |
| Verpflichtungserklärung (Langfassung) .....                                                   | 30 |
| Verpflichtungserklärung - Kurzfassung.....                                                    | 32 |
| Beschwerdemanagement: Checkliste .....                                                        | 33 |
| Beschwerdemanagement: Dokumentation .....                                                     | 35 |
| Checkliste Qualitätsmanagement.....                                                           | 37 |
| Aushang Ansprechpartner .....                                                                 | 38 |
| Fragebogen für Kinder und Jugendliche .....                                                   | 39 |
| Fragenbogen für Erwachsene .....                                                              | 43 |
| Auswertung der Fragebögen zum Schutzkonzept.....                                              | 46 |

# **I. Präambel**

„Was Du nicht willst, dass man Dir tu, das füg auch keinem andern zu!“ – Wird dieser Grundsatz beachtet, bleibt den Menschen viel Leid erspart. Keinem Menschen würde Gewalt angetan – weder körperlich noch seelisch noch emotional, noch sexuell.

Für Christen sollte dies eigentlich selbstverständlich sein – erst recht für solche, die beruflich oder ehrenamtlich mit Kindern, Kranken, Menschen mit Handicaps oder Demenzerkrankungen arbeiten.

Aufgeschreckt durch die Fälle von sexuellem Missbrauch und körperlicher Gewalt in Einrichtungen der katholischen Kirche und auch in unserem Bistum wollen wir solchen Vorfällen in unserem Umfeld vorbeugen und Sorge tragen, dass im Fall des Falls den Betroffenen so schnell und wirksam wie möglich geholfen wird.

Die Verantwortlichen in der Pfarrei haben die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Maßnahmen, die in diesem Konzept erarbeitet wurden, umgesetzt werden, nach einiger Zeit die Wirksamkeit überprüft wird und das Konzept aufgrund der gewonnenen Erfahrungen weiterentwickelt werden.

Das hier vorgestellte Schutzkonzept sowie der Verhaltenskodex wurden von einem Arbeitskreis mit verschiedenen Vertretern der Pfarrei über einen Zeitraum von mehreren Monaten hinweg gemeinsam entwickelt. Dieser Arbeitskreis setzte sich zusammen aus Vertretern der Jugendarbeit, des Pfarrgemeinderats und der Kindertagesstätte. Um die Qualität dieses Konzepts zu gewährleisten, wird der Arbeitskreis die Wirksamkeit und Umsetzung des Konzepts in regelmäßigen Abständen überprüfen. Geplant sind anfangs kürzere Zeitabstände, dann alle vier Jahre voraussichtlich jeweils zu Beginn der neuen Amtsperiode eines Pfarrgemeinderats oder bei größerem personellem Wechsel. Rückmeldungen und Anregungen aus der Pfarrei sind jederzeit sehr willkommen.

Wir setzen alles daran, dass der Verhaltenskodex zu jeder Zeit eingehalten wird und es bei uns niemals zu einem Übergriff kommt, durch den einem Kind oder Jugendlichen oder Erwachsenen in unserer Pfarrei Schaden zugefügt wird.

## **Ist-Stand der Pfarrei**

Die Pfarrei „Mariä Geburt Nittenau“ ist eine innerstädtische Pfarrei mit ca. 5200 Pfarreiangehörigen. Zu den hauptamtlich beschäftigten Mitarbeitern\*innen gehören neben dem Pfarrer, ein Kaplan, ein Pfarrvikar, zwei Ruhestandspfarrer, drei Pfarrsekretärinnen, drei Mesnerinnen, ein Hausmeister, eine Reinigungskraft sowie ein Kirchenmusiker\*in. Daneben gibt es eine Reihe von ehrenamtlichen Mitarbeitern\*innen, die sich in verschiedenen Gremien und Gruppen engagieren z.B. Pfarrgemeinderat und Kirchenverwaltung, Kirchenmusik, Besuchsdienst sowie das Familiengottesdienstteam, Kindergruppen, Kleinkindergottesdienstteam, Ministranten\*innen und Jugendgruppen. Andere hauptamtlich beschäftigte Mitarbeiter, wie z.B. Pastoralreferenten gibt es nicht.

## II. Risikoanalyse

Der Arbeitsgruppe Prävention waren folgende zwei Aspekte bei ihrer Risikoanalyse wichtig:

- Es geht nicht nur um sexualisierte Gewalt, sondern um die Vermeidung jeder Art von Gewalt. Was sind Gefährdungsmomente? Wodurch kennzeichnen sich Täterstrategien? Wie entwickeln wir einen allgemeinen Verhaltenskodex, im Sinne von Gewaltprävention, d.h. wie können wir Schutzbefohlene vor Gewalt und Machtmissbrauch schützen.
- Die Pfarrei „Mariä Geburt Nittenau“ möchte alle Schutzbefohlenen in ihr Konzept miteinbeziehen und sich nicht allein auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen beschränken.

### **1. Zielgruppen:**

Zu den von der Arbeitsgruppe identifizierten Zielgruppen gehören alle Gruppen, bei denen mit Kindern- und Jugendlichen gearbeitet wird, sowie andere Schutzbefohlene wie pflegebedürftige bzw. auf die Hilfe anderer Menschen angewiesene Menschen.

**In der Pfarrei Mariä Geburt Nittenau gibt es aktuell folgende Gruppen, die unter diese Beschreibung fallen:**

- Ministranten
  - Kommunionkinder
  - Firmlinge
  - KLJB Nittenau
  - Schönstattjugend
  - Krippenspielgruppe
  - Sternsinger
  - Kindergruppenstunde
  - Kleinkindergottesdienst
  - Familiengottesdienst
  - Teilnehmer an Einzelaktionen wie dem Kinderbibeltag
  - Mutter-Kind-Gruppen
  - Chorgruppen
  - Besuchsdienst
  - Teilnehmer an Ausflügen in der Pfarrei
  - Kirchliche Verbände (Kolping, Kath. Landvolk, Frauenbund)
  - Menschen, die den seelsorgerischen Kontakt suchen
  - Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften
  - ...
- 
- |                               |                               |
|-------------------------------|-------------------------------|
| • Kindertagesstätte St. Josef | Schutzkonzept erfolgt separat |
| • Caritassozialstation        | Schutzkonzept erfolgt separat |
| • Schönstattzentrum           | Schutzkonzept erfolgt separat |

Auf dem Pfarregebiet befinden sich derzeit eine Kindertagesstätte, die Caritassozialstation, sowie das Schönstattzentrum. Diese Einrichtungen sind jedoch als eigenständige Rechtsträger anzusehen und haben daher ein eigenes Schutzkonzept.



## 2. Begegnungsorte der Pfarrei

Neben dem Pfarrhaus gibt es ein Pfarrheim, das für die verschiedensten Aktionen genutzt wird, die Kirche mit dazugehöriger Sakristei, einen Ministrantenraum im Kirchengebäude, sowie das Pfarrbüro und den Besprechungsraum im Pfarrhaus. Außerdem nutzt die Pfarrei die Räumlichkeiten des Schönstattzentrums.

## 3. Beschreibung der einzelnen Risikogruppen:

### Ministranten:

|                         |                                                                                                                                                                                           |
|-------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Teilnehmer:             | feste Gruppe von ca. 90 Kindern und Jugendlichen im Alter von neun bis ca. 25 Jahren                                                                                                      |
| Gruppenleitung:         | In der Regel leiten mindestens zwei Oberministrant*innen die Treffen. Gelegentlich ist auch ein Priester anwesend                                                                         |
| Räumlichkeiten:         | Eigener Gruppenraum im Pfarrheim mit eigenen Toiletten. Teilweise wird der Pfarrsaal für Gruppenstunden genutzt. Die Kirche mit dazugehöriger Sakristei ist ein weiterer Versammlungsort. |
| Häufigkeit der Treffen: | Ein bis zweimal im Monat                                                                                                                                                                  |

### Kommunionkinder

|                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|-------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Teilnehmer:             | Jedes Jahr wechselnde Teilnehmer. In der Regel 40 - 60 Kinder im Alter von ca. 9 Jahren.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Gruppenleitung:         | Sogenannte „Tischmütter bzw. Tischväter“, die Kleingruppen von ca. 5 - Kindern betreuen. In der letzten Phase der Kommunionvorbereitung trifft sich der Pfarrer mit allen Kindern zu einer gemeinsamen Gruppenstunde und zweimal zur Vorbereitung des Gottesdienstes. An einem Nachmittag basteln externe Frauen Rosenkränze mit den Kindern im Pfarrheim.                                                                                                               |
| Räumlichkeiten:         | Während die Kommuniongruppen in den Privathäusern bzw. Wohnungen der jeweiligen Tischmütter bzw. Tischväter zusammenkommen, trifft sich der Pfarrer mit den Kindern entweder im Pfarrsaal oder in der Kirche.                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Häufigkeit der Treffen: | Die Kommuniongruppen finden ab Februar ca. 6 x statt. Einmal pro Woche findet eine Schülermesse in der Kirche statt. Anwesend sind dabei neben dem Pfarrer in der Regel ein*e Mesner*in und wenn möglich der/die Kirchenmusiker*in. In der letzten Woche vor der Erstkommunion trifft sich der Pfarrer mit der Gesamtgruppe zweimal zur Vorbereitung. Zusätzlich gehen die Kinder zweimal zur Beichte. Dabei haben sie die Wahl zwischen Beichtstuhl und Beichtgespräch. |

### **Firmgruppen**

|                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|-------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Teilnehmer:             | Jedes Jahr wechselnde Teilnehmer. In der Regel 40 - 60 Jugendliche im Alter von 10 - 12 Jahren.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Gruppenleitung:         | Ehrenamtliche Gruppenleiter*innen, die die Jugendlichen beim Firmvorbereitungstag mit dem Kaplan in einem Kloster betreuen. Der Pfarrer und der Kaplan treffen sich zur Beichte mit den Jugendlichen, sowie zur Firmprobe. Zudem besuchen die Firmlinge jeweils eine Pfarreiaktivität, deren Leitung den jeweiligen Aktionsgruppen obliegen, z.B. Seniorennachmittag, Kindergruppenstunden, Kinderbibeltag, Adventsfeier, Sternsingeraktion, etc. |
| Räumlichkeiten:         | Ein kirchliches Gebäude in der Diözese (Momentan Kloster Strahlfeld), Kirche und Pfarrheim.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Häufigkeit der Treffen: | Ein Firmvorbereitungstag, Beichte, Firmprobe, ein soziales Projekt in der Pfarrei und diverse Gottesdienste.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |

### **Katholische Landjugendbewegung Nittenau (KLJB)**

|                         |                                                                                                                                                                                                                           |
|-------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Teilnehmer:             | Die KLJB ist ein aktiver Verband der Pfarrei „Mariä Geburt Nittenau“. Sie führen eigenständig geplante Veranstaltungen durch.<br>Es handelt sich um eine offene Jugendgruppe. Angesprochen sind Jugendliche ab 14 Jahren. |
| Gruppenleitung:         | Die KLJB wird von einer demokratisch gewählten Vorstandschaft geleitet. Bei den angebotenen Aktivitäten sind mindestens 2 Betreuer anwesend.                                                                              |
| Räumlichkeiten:         | Die Gruppe trifft sich meist im Pfarrheim, teilweise auch an anderen öffentlichen Orten.                                                                                                                                  |
| Häufigkeit der Treffen: | In der Regel trifft man sich zweimal im Monat.                                                                                                                                                                            |

### **Krippenspielgruppe**

|                         |                                                                            |
|-------------------------|----------------------------------------------------------------------------|
| Teilnehmer:             | Kinder im Alter von fünf bis zwölf Jahren. Gruppengröße ca. 15-18 Kindern. |
| Gruppenleitung:         | Familiengottesdienstteam der Pfarrei.                                      |
| Räumlichkeiten:         | Pfarrkirche und Pfarrsaal                                                  |
| Häufigkeit der Treffen: | Ca. sechs Termine für jeweils 90 Minuten<br>Beginnend Mitte November       |

### **Sternsinger**

|                 |                                                                                                                   |
|-----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Teilnehmer:     | Vorwiegend Ministranten*innen, teilweise aber auch Pfarreikinder, die an drei Tagen Anfang Januar unterwegs sind. |
| Gruppenleitung: | Oberministrant*innen und Fahrer*innen                                                                             |

Räumlichkeiten: Pfarrheim als Vorbereitungs- und Ruheraum in Pausen; ansonsten Einsatz unterwegs in der Pfarrei. Zusätzliche Ruhe- und Essenspause in Privathäusern.

Häufigkeit der Treffen: Keine festen Gruppenstunden;  
Einsatz nur an wenigen Tagen Anfang Januar;

Besonderheit: Die Kleinkindergruppen der Sternsinger werden jeweils nur von einem/ einer Oberministranten\*in oder einem anderen älteren Jugendlichen, bzw. jungem Erwachsenen begleitet, um die Kinder während des Sternsingereinsatzes auf der Straße zu schützen.

#### **Kindergruppenstunde**

Teilnehmer: Hauptsächlich im Kindergarten „St. Josef“ treffen sich zweimal im Monat Vorschulkinder und Kinder bis zur dritten Klasse zur gemeinsamen Kindergruppenstunde.  
Kinder im Alter von fünf bis neun Jahren.

Gruppenleitung: Mitglieder des Pfarrgemeinderates sowie ehrenamtliche Helfer  
Häufigkeit der Treffen: Alle zwei Wochen in der Schulzeit

#### **Kleinkindergottesdienstteam**

Teilnehmer: Im Pfarrheim treffen sich einmal im Monat Kinder mit ihren Eltern zu einem Kleinkindergottesdienst.  
Kinder im Alter von einem bis neun Jahren mit einem Elternteil.

Gruppenleitung: Zwei staatlich anerkannte Erzieherinnen, ein Mitglied des Pfarrgemeinderates, sowie eine Jugendlichen leiten diesen Gottesdienst.

Räumlichkeiten: Pfarrkirche, bzw. Pfarrheim

Häufigkeit der Treffen: Einmal im Monat

#### **Familiengottesdienstteam**

Teilnehmer: Das Team bereitet ca. achtmal im Jahr einen kindgerechten Gottesdienst vor. Die Vorbereitungs-treffen finden ohne Kinder in kirchlichen Räumen statt. Vor dem jeweiligen Gottesdienst findet dann eine ca. 30-minütige Probe mit den Kindern in der Pfarrkirche statt.  
Kinder im Alter von fünf bis zwölf Jahren.

Gruppenleitung: Ca. fünf Mütter aus der Pfarrei und ein Priester

Häufigkeit der Treffen: Ca. achtmal im Jahr

#### **Kinderbibeltag**

Teilnehmer: Kinder im Alter von 5 bis 17 Jahren

Räumlichkeiten: Der Kinderbibeltag findet halbtags statt. Die Kinder halten sich vorwiegend in den Räumlichkeiten und auf dem Gelände des Schönstattzentrums auf und werden dort auch verköstigt.

Häufigkeit der Treffen: Der Kinderbibeltag findet jedes Jahr in der Karwoche statt und wird von mehreren Personen durchgeführt. Die Gruppengröße variiert. Es nehmen ca. 100 Kinder teil und werden von ungefähr 30 Aufsichtspersonen (Mitglieder des Pfarrgemeinderates, Familiengottesdienstteam, etc.) betreut.

### **Mutter-Kind-Gruppen**

Teilnehmer: Einmal in der Woche treffen sich die Mutter-Kind-Gruppen im ehemaligen Schulgebäude in der Fischbacher Straße.  
Die Gruppe setzt sich aus Kleinkindern im Alter von 0 bis 3 Jahren mit Begleitung deren Bezugspersonen (meist Mutter oder Vater) zusammen.

Gruppenleitung: Die Gruppen werden von zwei ausgebildeten Fachkräften aus der Pfarrei geleitet.

Häufigkeit der Treffen: Einmal in der Woche

### **Chorgruppen**

Teilnehmer: Momentan gibt es eine Chorgemeinschaft, die Chorgruppe Subito, die Frauenschola und je eine monatliche Singstunde für Kommunion, bzw. Firmkinder.

Gruppenleitung: Kirchenmusiker\*in

### **Seniorenbesuchsdienst**

Teilnehmer: Immer wieder werden kranke oder alte Personen von Ehrenamtlichen aus der Pfarrei besucht.  
Senioren und Kranke aus der Pfarrei.

Gruppenleitung: Ein Mitglied aus dem Pfarrgemeinderat.

Häufigkeit der Treffen: Unregelmäßig

### **Ausflüge der Pfarrei**

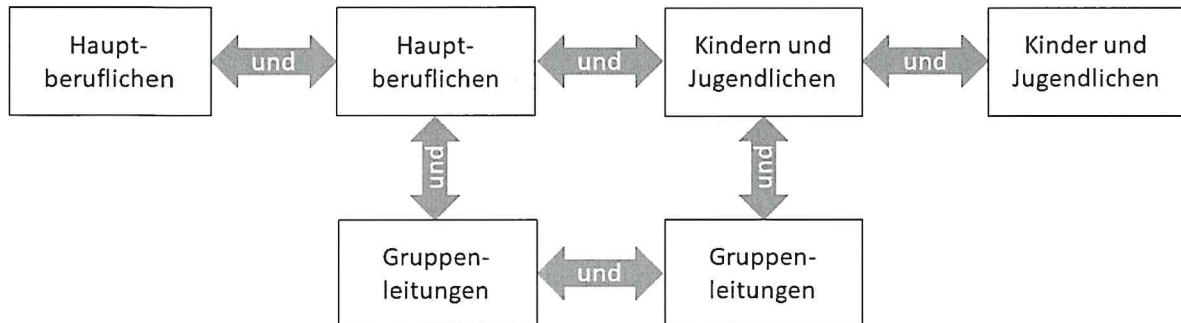
Teilnehmer: Hierbei handelt es sich um Tages- bzw. Halbtagesausflüge, mehrtägige Ausflüge und Wallfahrten mit Übernachtungen, einschließlich verschiedener Besichtigungen, Gottesdiensten und Einkehr in Gasthäusern.  
In der Regel Erwachsene.

Gefährdungsmomente: gering

#### 4. Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse

„Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse bestehen zwischen Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und hilfsbedürftigen Personen in unterschiedlichsten Formen: Kinder und Jugendliche untereinander, zu den Gruppenleitungen, zu den Hauptberuflichen, Gruppenleitungen untereinander, sowie zwischen Gruppenleitungen und Hauptberuflichen.

Macht und Abhängigkeitsverhältnisse ergeben sich zwischen



Die Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse ergeben sich durch Altersunterschiede, körperliche Überlegenheit, Weisungsbefugnisse, Überlegenheit durch das „Dienstalter“ und die Möglichkeit, Geld und Räume zur Verfügung zu stellen oder auch wieder zu entziehen.

Es wird vielen Menschen ein Vertrauensvorschuss gewährt, weil sie hauptberuflich oder ehrenamtlich in der Gemeinde tätig sind.“<sup>1</sup>

#### 5. Gefährdungsmomente

Gefährdungsmomente gibt es überall, wo mit Schutzbefohlenen gearbeitet wird. Dazu gehören insbesondere:

- Situationen, in denen zwei Personen allein sind
- Situationen, in denen ein potenzielles Opfer Hilfe, Trost und Unterstützung findet
- Treffen bei einer Person zu Hause
- Übernachtungen
- Nachtwanderungen
- Sanitäranlagen

**Für das Schutzkonzept der Pfarrei „Mariä Geburt Nittenau“ ergeben sich daher folgende Grundsätze:**

- Wir müssen einen Verhaltenskodex für die Arbeit mit Schutzbefohlenen entwickeln.
- Es müssen Ansprechpartner und Kommunikationswege klar benannt und bekannt gemacht werden.
- Es muss klare Handlungsanweisungen (Notfallplan) für alle Mitarbeiter der Pfarrei (Hauptamtlich und Ehrenamtlich) geben für den Fall von Missbrauch oder anderen Formen von Übergriffen.
- Entwicklung eines Dokumentationswesens für Verdachtsfälle.

<sup>1</sup> Vgl. Schutzkonzept Pfarrei Liebfrauen Bochum



- Hinzuziehung eines externen Beraters bei Verdachtsfällen.
- Aufarbeitung und konstruktive Fehlerbearbeitung im Sinne von Prävention und Rehabilitierungsmaßnahmen.
- Wir als Mitarbeitende in der Pfarrei müssen unser eigenes Handeln und eventuell vorhandene Traditionen kritisch überdenken und Korrekturen vornehmen.
- Sobald Gefährdungsmomente erkannt werden, müssen auch entsprechende Aktionen folgen.
- Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit sind unentbehrlich. Das Schutzkonzept, der Verhaltenskodex sowie Ansprechpartner und Kommunikationswege müssen in der Pfarrei gut kommuniziert werden. Dazu gehört insbesondere die Vermittlung der Kernpunkte des Schutzkonzeptes für die Schutzbefohlenen selbst, d.h. Handlungsanweisungen und Informationen in verständlicher Sprache, die an die Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlene, die an unseren Veranstaltungen teilnehmen, weitergegeben werden.
- Es muss genau darauf geachtet werden welche Mitarbeiter mit Kindern und Schutzbefohlenen arbeiten.
- Es wird von jedem ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter eine Selbstauskunft, eine Verpflichtungserklärung und ein erweitertes Führungszeugnis gefordert.

#### **6. Bereitstellung eines internen und externen Beschwerdeverfahrens:**

Der beste Schutz bietet ein Klima der Offenheit. Nur durch einen gemeinsamen regelmäßigen Dialog über Nähe und Distanz mit den Kindern und Jugendlichen sowie Betreuungspersonen im Sinne eines Bildungsprozesses, ist ein effektiver Schutz zu ermöglichen.

„Sicher Orte“ entstehen durch:

- Partizipation und Mitbestimmung
- Aufklärung der Kinder über ihre Rechte
- Information der Kinder und Eltern über Beschwerdewege
- Regeln mit Kindern und Jugendliche entwickeln
- Ansprechpartner/innen für Kinder und Jugendliche benennen
- Nachbefragung der Teilnehmer z.B. Kommuniongruppe, Firmlingsgruppe, in Form einer Feedbackrunde

### III. Institutionelles Schutzkonzept

#### 1. Persönliche Eignung

Personen, die in unserer Pfarrei Aufgaben übernehmen, müssen dafür nicht nur fachlich geeignet sein, sondern auch über eine persönliche Eignung verfügen. Sie dürfen keine Straftaten im Sinne von § 5, Absatz 4 der Präventionsordnung des Bistums Regensburg verübt haben.

#### Haupt- und Nebenberufliche, sowie Honorarkräfte:

- Die Prävention sexualisierter Gewalt wird in Bewerbungs- und Personalgesprächen thematisiert.
- Alle haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dieses eFZ muss alle 5 Jahre neu vorgelegt werden. Das eFZ darf nicht älter als 3 Monate sein.
- Das Präventionsgremium legt fest, wer ein eFZ vorlegen muss. Diese Entscheidung basiert auf einem Prüfraster und den Empfehlungen des Bistums.
- Haupt- und Nebenberufliche, sowie Honorarkräfte unterschreiben eine Selbstauskunftserklärung sowie den Verhaltenskodex der Pfarrei.
- Alle Haupt- und Nebenberuflichen, in der Pfarrei werden zum Thema „sexualisierte Gewalt“ regelmäßig geschult. Diese Schulungen sind auch wichtig für Mitarbeiter\*innen, die keinen direkten Kontakt zu Schutzbefohlenen haben. Sie können jedoch wichtige Beobachtungen gemacht haben, selbst Opfer von Machtmissbrauch sein oder von Opfern ins Vertrauen gezogen werden.
- Jede Stellenausschreibung bedarf einer genauen Stellenbeschreibung. Je nach Aufgabenbereich werden die Risiken bestimmt. Referenzen der Bewerber und Bewerberinnen werden sorgfältig geprüft.

#### Ehrenamtliche:

- Die Verantwortung für den Einsatz von Ehrenamtlichen liegt zunächst beim Pfarrer.
- Vor der Aufnahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit muss ein Gespräch geführt werden, in dem auch die Prävention gegen Gewalt thematisiert wird. Die Ehrenamtlichen werden verpflichtet an einer Schulung teilnehmen.
- Für alle Ehrenamtliche, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, wird ein eFZ eingefordert.
- Ehrenamtlich engagierte Personen unterschreiben den Verhaltenskodex der Pfarrei, eine Verpflichtungserklärung und eine Selbstauskunftserklärung.
- Die Pfarrei unterstützt die Mitarbeiter und Ehrenamtlichen bei der Beantragung eines eFZ. Soll ein Ehrenamtlicher kurzfristig eine Aufgabe übernehmen und kann in der Eile kein Führungszeugnis mehr beantragt werden, so sind zumindest Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung zu unterschreiben.

#### 2. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Um auszuschließen, dass Personen in der Pfarrei „Mariä Geburt Nittenau“ tätig werden, die bereits wegen bestimmter Vorfälle (siehe § 72a Absatz 1 SGB VIII) rechtskräftig verurteilt worden sind, wird je nach Aufgabenbereich die persönliche Eignung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen u.a. mit Hilfe eines erweiterten Führungszeugnisses überprüft. Dies betreffen vor allem Neueinstellungen bzw. die

Aufnahme neuer ehrenamtlicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, aber auch bereits tätige Personen in der Pfarrei.

Alle Unterlagen wie eFZ, Selbstauskunft- und Verpflichtungserklärungen werden nach geltenden arbeits- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwaltet und aufbewahrt (siehe auch Datenschutzerklärung im Anhang).

### **3. Verhaltenskodex**

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist ganz wesentlich Beziehungsarbeit. Es geht dabei um eine gute Balance von Nähe und Distanz. Dazu gehört es, die eigenen Grenzen und die der anderen zu kennen und zu achten. Die Pfarrei „Mariä Geburt Nittenau“ möchte mit dem folgenden Verhaltenskodex eine Grundhaltung festlegen, die die Basis für ein vertrauensvolles, gerechtes und von Offenheit geprägtes Verhältnis zwischen Kindern, Jugendlichen bzw. anderen Schutzbefohlenen und Betreuern und Betreuerinnen darstellt. Im Folgenden ist vor allem vom Umgang mit Kindern und Jugendlichen die Rede. Grundsätzlich gilt der Verhaltenskodex jedoch für alle Gruppen der Pfarrei „Mariä Geburt Nittenau“.

Sollten in Zukunft andere besondere Gruppen von Schutzbefohlenen in unserer Pfarrei hinzukommen (z.B. die Betreuung von Demenzzkranken oder pflegebedürftigen Menschen), wird das Konzept entsprechend angepasst und erweitert.

Alle Pfarreimitglieder, die mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen einer Betreuungsaufgabe zu tun haben, tun dies, um die Kinder und Jugendlichen der Pfarrei auf ihrem Weg ins Erwachsenenleben zu begleiten und zu unterstützen. Im Rahmen dieser Tätigkeit geht es um den Respekt vor den Gefühlen von Kindern und Jugendlichen und ihrem individuellen Distanzempfinden. Unser Engagement trägt wesentlich zur Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen bei. Deswegen ist es wichtig, dem Vertrauen, das die Kinder und Jugendlichen uns Betreuern und Betreuerinnen entgegenbringen, gerecht zu werden.

Bei der Beschäftigung mit der Frage der Kinderrechte, haben wir uns im Wesentlichen an den Kinderrechten des Kindermissionswerks: „Die Sternsinger“ orientiert.

## **10 Kinderrechte**

### **1) „Du hast ein Recht, dich wohlfühlen“**

Wir pflegen einen achtsamen, respektvollen und altersangemessenen Umgang miteinander. Kinder und Jugendliche sollten sich bei der Teilnahme an Aktionen der Pfarrei wohlfühlen. Das bedeutet für uns Betreuer, dass wir alle Beteiligten vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt schützen wollen, sofern das in unserem Einflussbereich liegt.

### **2) „Du hast ein Recht auf Angebote, die zu dir passen“**

Bei der Planung unserer Aktivitäten achten wir darauf, dass Inhalte, Themen und Durchführung auf unsere Zielgruppe zugeschnitten sind und sich an den Bedürfnissen der Teilnehmer orientieren.

### **3) „Du hast ein Recht, selbst zu bestimmen, wobei du mitmachen möchtest“**

Wir respektieren Grenzen. Wenn Teilnehmer ein „Nein“ zu einer Aktivität äußern, wird das ernst genommen und respektiert, solange keine anderen wichtigen Gründe dagegenstehen, wie z.B. Aufsichtspflicht oder Sicherheit.

### **4) „Du hast ein Recht, deine Meinung zu sagen und dabei ernst genommen zu werden.“**

Wir Erwachsenen und Betreuer hören den Kindern zu. Wir beziehen sie in unsere Entscheidungen ein, wo es möglich ist.

### **5) „Du hast ein Recht, dass deine Fragen beantwortet werden“**

Wir nehmen die Fragen der Kinder und Jugendlichen ernst und geben Ihnen ehrliche und altersgerechte Antworten.

**6) „Du hast das Recht, dass nicht über dich, sondern mit dir gesprochen wird“**

Wir entscheiden nicht einfach über die Köpfe der anderen hinweg, sondern holen uns die Meinungen der Kinder und Jugendlichen ein. Wir respektieren die Interessen der Kinder und Jugendlichen.

**7) „Du hast das Recht, dass niemand dir weh tut“**

Wir kommen Kindern und Jugendlichen zu Hilfe, wenn ihnen jemand weh tut, Angst macht, sie bloßstellt oder schikaniert. Im Gegenteil: Wir beziehen aktiv Stellung gegen jede diskriminierende, gewalttätige, sexistische und machtmisbrauchende Aktion.

**8) „Du hast ein Recht, dass du über dich und deinen Körper bestimmst“**

Wir achten die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham aller Kinder und Jugendlichen und achten darauf, dass auch die Kinder und Jugendlichen untereinander das Tun. Bei körperlichen Berührungen sind wir sensibel und achtsam. Wir respektieren unser Gegenüber.

**9) Du hast ein Recht auf Persönlichkeitsschutz**

Dein Bild gehört dir, d.h. niemand darf ohne deine Einwilligung Fotos oder Filme von dir ungefragt in sozialen Medien oder in der Presse veröffentlichen. Wir Betreuerinnen und Betreuer fotografieren und filmen Kinder und Jugendliche nur, wenn sie damit einverstanden sind und wenn dies mit unserer Aufgabe in Einklang steht

**10) Du hast das Recht, dir Hilfe zu holen**

Wir helfen allen Kindern und Jugendlichen, die uns um Hilfe bitten. Gleichzeitig informieren wir die Kinder und Jugendlichen anhand von Flyern über ihre Rechte, über Beschwerdewege und Ansprechpartner für den Fall, dass sie das Gefühl haben, dass Grenzen überschritten wurden und ihre Rechte missachtet wurden.

## **Verhaltensregeln**

Die aufgeführten Rechte ergeben für uns Betreuerinnen und Betreuer konkrete Verhaltensweisen für unsere Arbeit in der Pfarrei „Mariä Geburt Nittenau“:

### *Gestaltung pädagogischer Programme/Disziplinierungsmaßnahmen*

- Alle Gruppenstunden sowie Treffen mit Kindern und Jugendlichen finden in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten statt bzw. nach Absprache mit dem Pfarrer an anderen geeigneten Orten (z.B. Exkursionen, Aktivitäten im Freien)
- Insbesondere im Rahmen von Gruppenveranstaltungen ist bei der Gestaltung pädagogischer Programme und bei Disziplinierungsmaßnahmen jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt.
- Einwilligungen von Schutzbefohlenen in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug dürfen nicht beachtet werden. Sogenannte Mutproben sind untersagt, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung des Schutzbefohlenen vorliegt.
- Die Auswahl von Aktionen, Filmen, Computerspielsoftware, Spielen und schriftlichen Arbeitsmaterial hat pädagogisch und altersadäquat zu erfolgen.
- Medien aller Art mit pornographischen Inhalten sind grundsätzlich verboten.

### *Gespräche: Sprache, Wortwahl, Umgangston*

- Einzelgespräche finden nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten statt. Vertrauliche Gespräche (ob als seelsorgerische Gespräche oder als Gespräche zwischen Betreuern und Jugendlichen) müssen jedoch auch weiterhin unter vier Augen stattfinden können. Wichtig ist hierbei immer: Räumlichkeiten sollten so gestaltet sein, dass sich die Beteiligten jederzeit un-



gehindert aus dem Raum entfernen können. Körperkontakt sollte ausgeschlossen sein. Eventuell können alternative Räume (z.B. Spaziergänge im Freien) für vertrauliche Gespräche gefunden werden. Dennoch gibt es Situationen, in denen Körperkontakt nicht ausgeschlossen werden kann z.B. bei der „Lossprechung“ oder in Situationen der „Trostsprechung.“

- Wir achten darauf, wie wir untereinander kommunizieren. Wir gehen respektvoll miteinander um und verwenden keine sexualisierte und abwertende Sprache. Dazu gehört auch, dass wir darauf achten, wie die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen untereinander und miteinander umgehen.
- Erwachsene und Gruppenleitungen haben eine Vorbildfunktion und müssen bei sprachlichen Grenzverletzungen einschreiten und Position beziehen.

#### *Angemessener Körperkontakt*

- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherungen in Verbindung mit dem Versprechen von Belohnungen und/oder dem Androhen von Repressalien sowie anderes aufdringliches Verhalten sind zu vermeiden.
- Körperliche Berührungen haben altersgerecht und angemessen zu sein und setzen die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweiligen Schutzbefohlenen voraus. (z.B. wenn ein Kind sich verletzt hat und weint, frage ich es, ob es von mir umarmt werden möchte).
- Der Wille des Schutzbefohlenen ist ausnahmslos zu respektieren. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten.
- Beim Anziehen und Toilettengang, wird nur geholfen, wenn dies vom Kind ausdrücklich gewünscht wird.

#### *Beziehungen und Zuwendungen*

- Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen sind zu unterlassen.
- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Kinder und Jugendliche, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen sind nicht erlaubt.

#### *Veranstaltungen und Reisen*

- Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, sollen Schutzbefohlene von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Bei Übernachtungen, insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten sind den erwachsenen und jugendlichen Personen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des jeweiligen Rechtsträgers.
- Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in Privatwohnungen von Seelsorgern und Seelsorgerinnen sowie haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind untersagt. Sollte es im Ausnahmefall aus triftigen und transparent gemachten Gründen dennoch dazu kommen, müssen immer mindestens zwei erwachsene Personen präsent sein. Den Schutzbefohlenen muss in jedem Fall eine eigene Schlafmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden.

### *Aufenthalt in Schlaf- und Sanitärräumen*

- In Schlaf- und Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit minderjährigen Schutzbefohlenen zu unterlassen. Ausnahmen sind mit der Leitung einer Veranstaltung, einem Betreuersteam oder dem Rechtsträger vorher eingehend dem Grund nach zu klären sowie im Einzelfall anzuzeigen.

### *Wahrung der Intimsphäre*

- Gemeinsame Körperpflege mit Schutzbefohlenen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt.
- Das Beobachten, Fotografieren oder Filmen von Schutzbefohlenen während des Duschens sowie beim An- und Auskleiden oder in unbekleidetem Zustand ist verboten.
- Auch darüber hinaus bleibt das Recht am eigenen Bild in Kraft.

### *Umgang mit sozialen Netzwerken und Medien*

- Medien aller Art mit pornographischen Inhalten sind grundsätzlich verboten.
- Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen zur Nutzung von sozialen Netzwerken. Im Einzelfall muss das Einverständnis der Eltern eingeholt werden.
- Bei der Veröffentlichung von Foto- und Tonmaterial sowie von Texten gelten die datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere das Recht am eigenen Bild.
- Alle Verantwortlichen halten die Kinder und Jugendlichen dazu an, bei der Nutzung jedweder Medien (Handy/Smartphone, Internet oder soziale Netzwerke) auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten und Respekt und Umsicht walten zu lassen.

### *Jugendschutzgesetz*

- Der Besuch von verbotenen Lokalen oder Betriebsräumlichkeiten, die wegen ihrer Beschaffenheit junge Menschen in ihrer Entwicklung gefährden können, z.B. Wettbüros, Glückspiel-lokale oder Lokale der Rotlichtszene, ist untersagt.
- Der Konsum von Alkohol, Nikotin oder sonstigen Drogen durch Minderjährige ist nicht zulässig. Diese dürfen nicht durch Bezugs- oder Begleitpersonen zum Konsum von Alkohol, Nikotin und anderen Drogen animiert oder bei deren Beschaffung unterstützt werden, z.B. durch gemeinsame nächtliche Ausflüge zur Tankstelle.

### *Erzieherische Maßnahmen*

- Es dürfen keine persönlichen Grenzen überschritten werden. Maßnahmen müssen in direktem Zusammenhang zum Fehlverhalten stehen. Sie müssen nachvollziehbar, angemessen und plausibel sein.
- Betreuer/Betreuerinnen verletzen niemanden – weder durch Worte noch durch Taten. Jede Form von Gewalt, Nötigung oder Drohung ist untersagt.

### *Was passiert, wenn...?*

- Jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen hat disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen.
- Wir achten auf Anzeichen von Gefährdung und handeln verantwortungsvoll und besonnen.
- Bei Grenzüberschreitungen, die von den Kindern und Jugendlichen untereinander begangen werden und auf die wir als Betreuer und Betreuerinnen aufmerksam werden, oder wenn Kinder und Jugendliche uns um Hilfe bitten, holen wir uns die notwendige Unterstützung durch speziell benannte Kontaktstellen (siehe Beschwerdewege Seite 20 und 21).
- Schwierige Situationen, die missverständlich aufgefasst werden können oder bei denen Grenzen überschritten wurden, werden nicht vertuscht, sondern dokumentiert. Wir holen



uns in diesen Situationen Rat von den entsprechenden Kontaktstellen und Ansprechpartnern.

Während des Jahres werden Einzelaktionen (beispielsweise: Sternsingeraktion, Kanufahrt, Eislauf) in der Pfarrei Mariä Geburt Nittenau angeboten. Bei diesen unterstützen immer wieder Eltern von teilnehmenden Kindern und Jugendlichen als Fahrer oder Aufsicht. Die mithelfenden Eltern wechseln dabei jährlich, sodass sich der Arbeitskreis um das Schutzkonzept dazu entschlossen hat, um auch bei diesen Aktionen die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen zu wahren, immer vor Beginn einer Einzelaktion eine Unterweisung in Anlehnung an die festgelegten Verhaltensregeln des Schutzkonzeptes durchzuführen und sich die Verpflichtung zur Einhaltung dieser durch die mitwirkenden Eltern schriftlich bestätigen zu lassen. Die Unterweisung erfolgt dabei durch den Organisator der Aktion und wird anhand des folgenden Formulars durchgeführt.

## Unterweisung zur Teilnahme an Einzelaktionen

für unterstützende Eltern von teilnehmenden Kindern und Jugendlichen

1. Es ist auf einen achtsamen, respektvollen und altersangemessenen Umgangston untereinander zu achten. Sexualisierte und abwertende Sprache ist zu unterbinden.
2. Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug ist untersagt. Sogenannte Mutproben sind zu verhindern.
3. Kontakt zu Alkohol, Nikotin, Drogen, pornographischen, rassistischen oder gewalttätigen Medien ist zu unterbinden.
4. Körperliche Berührungen haben altersgerecht und angemessen zu sein und setzen die freie und erklärte Zustimmung durch das Kind oder den Jugendlichen voraus. Der Wille des Schutzbefohlenen ist ausnahmslos zu respektieren. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung ist geboten.
5. Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherungen in Verbindung mit den Versprechen von Belohnungen und/oder dem Androhen von Repressalien sowie anderes aufdringliches Verhalten sind zu unterbinden.
6. In Schlaf- und Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt mit minderjährigen Schutzbefohlenen zu unterlassen. Ausnahmen sind mit der Leitung einer Veranstaltung, einem Betreuerteam oder dem Rechtsträger vorher eingehend dem Grund nach zu klären sowie im Einzelfall anzuzeigen.
7. Gemeinsame Körperpflege, Beobachten, Fotografieren oder Filmen von Schutzbefohlenen während des Duschens, sowie beim An- und Auskleiden oder in unbekleidetem Zustand ist verboten.
8. Bei der Veröffentlichung von Foto- und Tonmaterial sowie von Texten gelten die datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere das Recht am eigenen Bild. Es werden auch die Kinder und Jugendlichen bei der Nutzung jedweder Medien auf einen gewaltfreien, respektvollen und umsichtigen Umgang hingewiesen.
9. Im Hinblick auf erzieherische Maßnahmen dürfen keine persönlichen Grenzen überschritten werden. Es wird niemand durch Wort oder Tat in Form von Gewalt, Nötigung oder Drohung verletzt.
10. Was passiert, wenn...?
  - Jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen hat disziplinarische und ggf. strafrechtliche Folgen.
  - Es wird auf Anzeichen von Gefährdungen geachtet und besonnen gehandelt.
  - Bei Grenzüberschreitungen sowohl durch Kinder und Jugendliche als auch durch Erwachsene, bzw. bei der Bitte um Hilfe durch Kinder und Jugendliche, wird die notwendige Unterstützung von speziellen Kontaktstellen geholt.
  - Schwierige Situationen, die missverständlich aufgefasst werden können oder bei denen Grenzen überschritten wurden, werden nicht vertuscht, sondern dokumentiert. In diesen Situationen wird sich Rat von den entsprechenden Kontaktstellen und Ansprechpartnern eingeholt.

Hiermit bestätige ich, \_\_\_\_\_ (Name, Vorname des Vaters/der Mutter),

dass ich vor Beginn der \_\_\_\_\_ (Aktion) am \_\_\_\_\_

(Datum der Aktion) durch den Organisator/die Organisatorin \_\_\_\_\_

(Name, Vorname) über die Verhaltensregeln zum Schutz der Kinder und Jugendlichen unterwiesen wurde. Ich verpflichte mich dabei zur Einhaltung dieser und schreite gegebenenfalls zum Schutz der Kinder und Jugendlichen ein.

(Datum, Unterschrift) \_\_\_\_\_

#### 4. Beschwerdewege für Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene

Je klarer die Verhaltensregeln geregelt sind, desto leichter ist es für Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene, mit schwierigen Situationen umzugehen. Konflikte können vorkommen und gehören zur Lernerfahrung dazu. Die oben beschriebenen Verhaltensregeln helfen, konkretes Fehlverhalten von „normalen“ Konflikten zu unterscheiden.

Wichtig ist es, Kritik anzuhören und anzunehmen. Dadurch zeigen wir Respekt, Vertrauen und Wertschätzung gegenüber dem anderen. So müssen wir auch mit Kritik und Beschwerden von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen umgehen. Jede Beschwerde sollte uns veranlassen, genau hinzusehen. Nur so können wir unsere Arbeit verbessern. Darüber hinaus ist es ein Zeichen von Vertrauen, wenn Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene uns ehrlich ihr Missfallen vortragen, auch wenn sie sich dafür an Außenstehende wenden, denn sie zeigen, dass sie uns zutrauen, mit dieser Information umgehen zu können und uns bzw. die Situation zu verändern.

##### Transparente Beschwerdewege

Deshalb müssen alle die Möglichkeit haben, sich zu beschweren, wenn etwas im Umgang miteinander nicht in Ordnung ist oder sie das Gefühl haben, dass etwas für sie nicht stimmt.

Durch klare und transparente Beschwerdewege sollen sie dazu ermutigt werden, sich Rat zu holen oder gemeinsam mit anderen nach Lösungen zu suchen.

1) Beschwerdethema: Worüber kann man sich beschweren?

- Über alles, was gegen den Verhaltenskodex verstößt
- Beim Verdacht einer strafbaren Handlung oder über sonstige Themen

2) Beschwerdeführer: Wer kann sich beschweren?

- Kinder und Jugendliche
- Erwachsene Mitarbeiter
- Alle Menschen

3) Wo und bei wem kann ich mich beschweren?

Je nach Situation stehen verschiedenen Beschwerdewege zur Verfügung:

- Für Beschwerden, die nicht den Pfarrer oder den Kaplan selbst betreffen, stehen diese natürlich als Ansprechpartner und Vertrauensperson zur Verfügung.
- Für einen persönlichen Kontakt können folgende Fachkräfte des Arbeitskreises Prävention der Pfarrei Mariä Geburt Nittenau Nittenau kontaktiert werden:
  - Katharina Bollwein: Tel. 09436/3599
  - Gunter Michl: Tel. 09436/300230
- Externe Stellen:
  - Anonyme Beratungsstellen:
    - Kinder- und Jugendtelefon: Nummer gegen Kummer 116 111 oder 0800 111 0 333
    - Dornrose Weiden e.V.: [www.dornrose.de](http://www.dornrose.de); Tel. 096133 0 99
    - Wildwasser Nürnberg e.V.: [www.wildwasser-nuernberg.de](http://www.wildwasser-nuernberg.de); Tel. 0911 331 330
    - Weißer Ring e.V. [www.weisser-ring.de](http://www.weisser-ring.de)
    - Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen: Tel. 0941 24 171
    - Notruf Amberg SkF: Tel. 09621 2 22 00
    - MiM. Münchner Informationszentrum für Männer: Tel. 089 543 9556; [www.maennerzentrum.de](http://www.maennerzentrum.de)

- Unabhängige Ansprechpartner des Bistums Regensburg für Verdachtsfälle von sexuellem Missbrauch
  - Wolfgang Sill  
Tel. 09633/9180759; E-Mail: wolfgang.sill@gmx.de
  - Marion Kimberger  
Juristin  
Tel. 0941/2091 4268; E-Mail: marion.kimberger@kimberger-online.de
- Präventionsbeauftragte für Kinder- und Jugendschutz im Bistum Regensburg
  - Dr. Judith Helmig  
Tel. 0941/597 1681; E-Mail: kijuschu@bistum-regensburg.de  
Mo-Do von 8:30 - 12:15 Uhr und Fr von 8:30 – 11:30 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten steht unter diesen Telefonverbindungen ein Anrufbeantworter zur Verfügung, auf dem eine Nachricht hinterlassen werden kann.

(Die Liste der Ansprechpartner ist selbstverständlich auch im Schaukasten der Pfarrei veröffentlicht.)

- Kummerkasten:  
Die Pfarrei Mariä Geburt Nittenau stellt einen Briefkasten als Kummerkasten zur Verfügung, der im Hintereingang der Kirche angebracht wird. (ist in Auftrag) Dort können Beschwerden vertraulich in Schriftform eingeworfen werden. Die Mesner\*innen prüfen die Beschwerden und leiten diese entsprechend weiter.

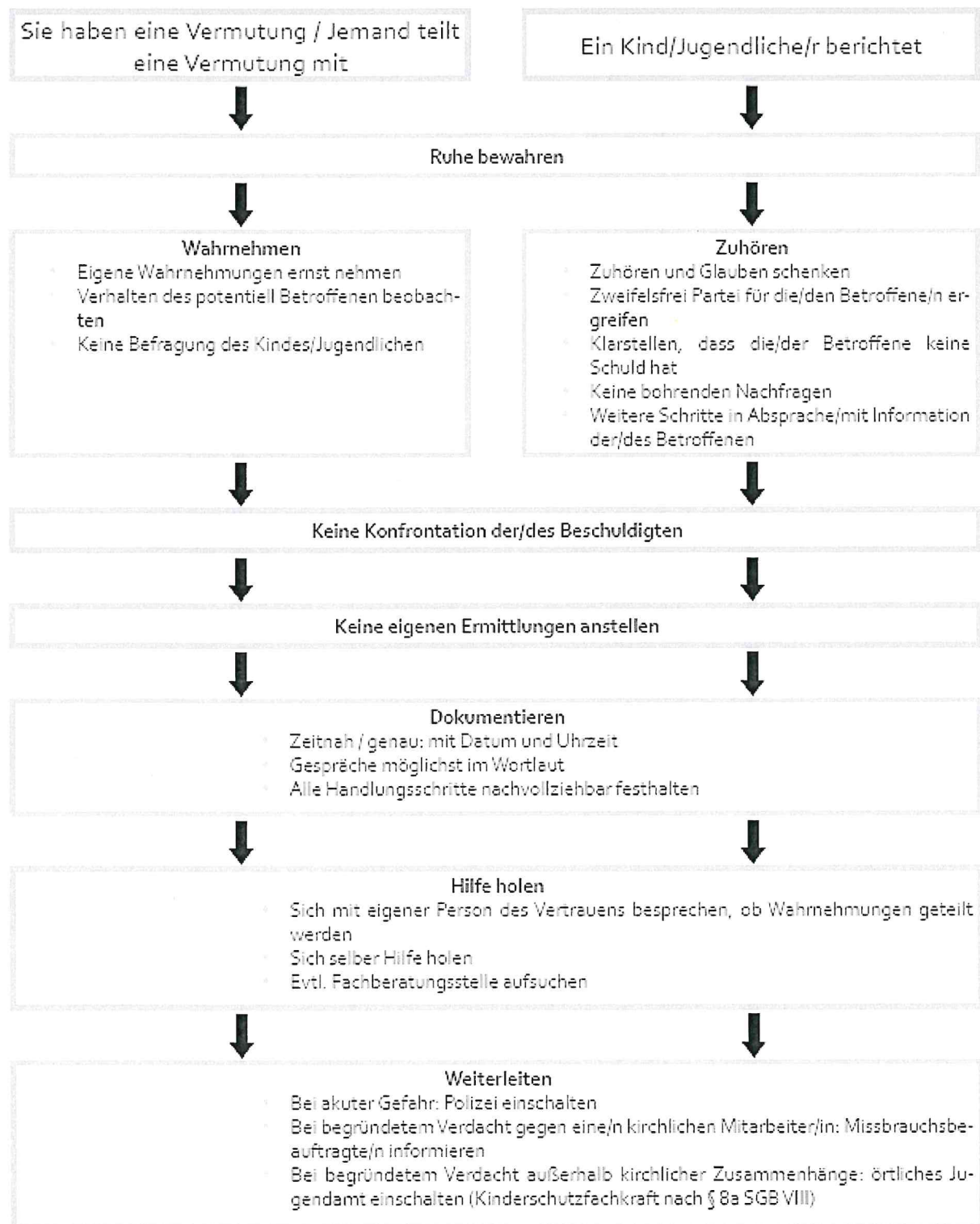
#### 4) Verfahrensweg

Je nach Beschwerdethema und Vorbringen der Beschwerde wird ein entsprechender Verfahrensweg gewählt:

- Beschwerden werden mithilfe des Erfassungsformulars dokumentiert (siehe S.35-36)
- Bei Beschwerden, die auf den Verdacht von sexueller Gewalt hindeuten, wird nach dem Handlungsleitfaden des Bistums gehandelt



## Handlungsleitfaden bei Verdacht auf sexuelle Gewalt\*

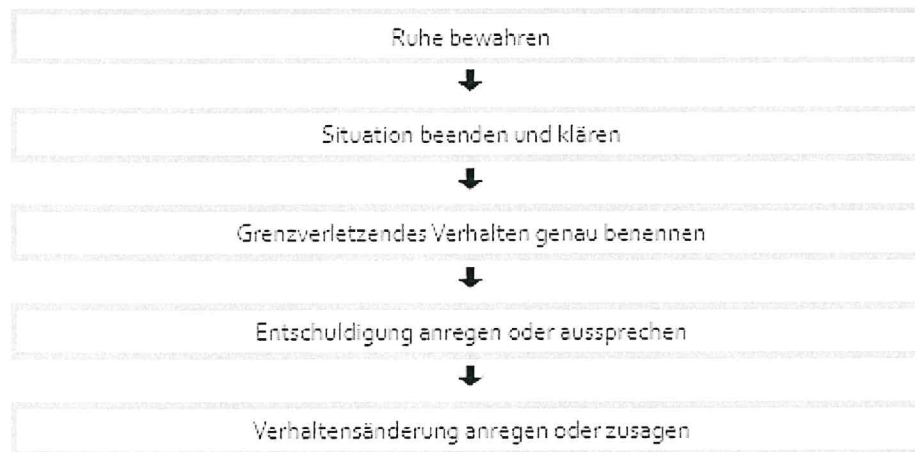


\* Angelehnt an: Handlungsempfehlungen Bistum Hildesheim, abrufbar unter: [https://www.praevention.bistum-hildesheim.de/fileadmin/etagen\\_subsitmanager/\\_Fachstelle\\_Prvention\\_von\\_sexuellem\\_Missbrauch\\_und\\_Strkung\\_des\\_Kindes-\\_und\\_Jugendwohles/PDFs\\_und\\_Dokumente/Handlungsleitfaden\\_bei\\_Mitteilung\\_durch\\_Betroffene.pdf](https://www.praevention.bistum-hildesheim.de/fileadmin/etagen_subsitmanager/_Fachstelle_Prvention_von_sexuellem_Missbrauch_und_Strkung_des_Kindes-_und_Jugendwohles/PDFs_und_Dokumente/Handlungsleitfaden_bei_Mitteilung_durch_Betroffene.pdf); [https://www.praevention.bistum-hildesheim.de/fileadmin/etagen\\_subsitmanager/\\_Fachstelle\\_Prvention\\_von\\_sexuellem\\_Missbrauch\\_und\\_Strkung\\_des\\_Kindes-\\_und\\_Jugendwohles/PDFs\\_und\\_Dokumente/Handlungsleitfaden\\_Vermutung.pdf](https://www.praevention.bistum-hildesheim.de/fileadmin/etagen_subsitmanager/_Fachstelle_Prvention_von_sexuellem_Missbrauch_und_Strkung_des_Kindes-_und_Jugendwohles/PDFs_und_Dokumente/Handlungsleitfaden_Vermutung.pdf); zuletzt abgerufen am 13.2.2019.



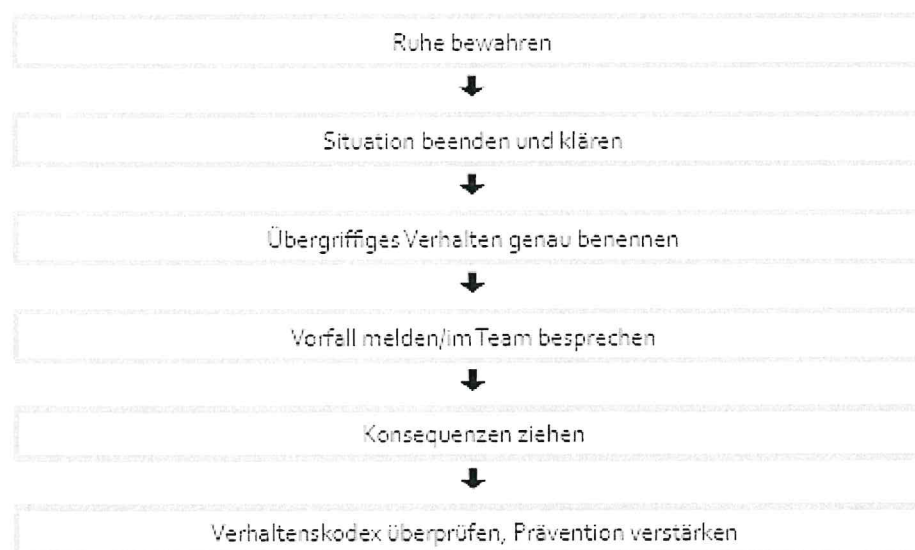
## Handungsleitfaden bei Grenzverletzungen\*

Was war nochmal eine Grenzverletzung? Heft 1, S. 15



## Handungsleitfaden bei sonstigen sexuellen Übergriffen

Was war nochmal ein sonstiger sexueller Übergriff? Heft 1, S. 15



\* nach: Handlungsorientierung für die Intervention bei sexuellem Missbrauch der Stadt Hamburg, abrufbar unter: <https://www.hamburg.de/contentblob/4078290/e4f2ef43fc5597dccc0f7756a37a0c56/data/handlungsorientierungen-intervention-bei-sexuellem-missbrauch.pdf> zuletzt abgerufen am 13.2.2019; Sexualisierte Gewalt in der Schule, Leitfaden zum Umgang mit Verdachtsfällen ... Bezirksregierung Arnsberg, abrufbar unter: [https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/s/sexualisierte\\_gewalt/handreichung\\_sex.pdf](https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/s/sexualisierte_gewalt/handreichung_sex.pdf); zuletzt abgerufen am 13.2.2019.

#### **IV. Umsetzung des Themas „Prävention“ in der Jugendarbeit – Beispiel Ministrantenarbeit**

Als der Arbeitskreis Prävention mit der Erarbeitung dieses Schutzkonzeptes begonnen hat, war allen Beteiligten sehr schnell klar, dass wir nicht über die Köpfe der Kinder- und Jugendlichen hinweg ein Konzept erarbeiten dürfen, sondern die Meinungen der Kinder in unsere Arbeit einbeziehen möchten. Darüber hinaus war uns klar, dass wir nicht nur einen theoretischen Überbau für unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen schaffen wollten, sondern auch praktische Informationen für Kinder und Jugendliche zusammenstellen wollen, die wir Kindern in die Hand geben können und die entsprechend sprachlich gut gestaltet sind.

Gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen der Pfarrei wurden in mehreren Gruppenstunden daher die Themen: Kinderrechte, sexuelle Belästigung, sowie die Thematik Nähe und Distanz gemeinsam erarbeitet.<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> Siehe Anhang: Fragebögen für Kinder (Seite 39) und Erwachsene (Seite 43) sowie deren Auswertung (Seite 46)

## V. Anlagen

Anhänge, die vom Bistum Regensburg übernommen wurden:<sup>3</sup>

- 1) Verschwiegenheitserklärung
- 2) Prüfungsschema Einsichtnahme
- 3) Musteranschreiben erweitertes Führungszeugnis
- 4) Bestätigung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt
- 5) Selbstauskunft
- 6) Informationsblatt zum erweiterten Führungszeugnis und zur Selbstauskunft - häufige Fragen
- 7) Verpflichtungserklärung Langfassung
- 8) Verpflichtungserklärung Kurzfassung
- 9) Beschwerdemanagement Checkliste
- 10) Beschwerdemanagement Dokumentation
- 11) Checkliste Qualitätsmanagement
- 12) Musterverhaltenskodex
- 13) Beratungsstellen und Ansprechpartner
- 14) Fragebogen Kinder und Jugendliche
- 15) Fragebogen Erwachsene
- 16) Auswertung Fragebögen

---

<sup>3</sup> 02\_iSK\_-\_Teil\_2\_-\_Arbeitsmaterial, Bistum Regensburg, Generalvikariat. Regensburg, 2019, [https://www.bistum-regensburg.de/fileadmin/redakteur/News/PDF/02\\_iSK\\_-\\_Teil\\_2\\_-\\_Arbeitsmaterial.pdf](https://www.bistum-regensburg.de/fileadmin/redakteur/News/PDF/02_iSK_-_Teil_2_-_Arbeitsmaterial.pdf)

## eFZ: Verschwiegenheitserklärung

über den kirchlichen Datenschutz bei der Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse

Ich,

\_\_\_\_\_  
(Vor- und Zuname)

geboren am

\_\_\_\_\_

wohnhaft in

\_\_\_\_\_

bin bei (Pfarrei/Institution)

\_\_\_\_\_

mit der Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse nach §§ 8 und 9 der Präventionsordnung für das Bistum Regensburg beauftragt.

Ich verpflichte mich zur Wahrung des Datengeheimnisses und die Einhaltung der einschlägigen Datenschutzregelungen in Bezug auf sämtliche in einem erweiterten Führungszeugnis eingetragenen Straftatenbestände und personenbezogenen Daten auch über das Ende meiner Tätigkeit hinaus.

Ich bin darüber belehrt worden, dass Verstöße gegen diese Verpflichtung rechtliche Folgen haben können. Die Texte der genannten Ordnungen sind mir ausgehändigt worden.

Diese Erklärung wird in meiner Personalakte aufbewahrt.

Eine Abschrift dieser Erklärung habe ich erhalten.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Vor- und Zuname)

## eFZ: Prüfungsschema Einsichtnahme\*

### A. Tätigkeit

Kinder/Jugendliche werden beaufsichtigt, betreut, ausgebildet oder es besteht ein vergleichbarer Kontakt

|    |      |
|----|------|
| Ja | Nein |
|----|------|

→ kein eFZ erforderlich

### B. Gefährdungspotenzial

|        |        |      |
|--------|--------|------|
| gering | mittel | hoch |
|--------|--------|------|

#### I. Art des Kontakts

##### 1. Hierarchie- oder Machtverhältnis

Z.B. Essensausgabe

Z.B. steuernde, Wissen vermittelnde, pflegende Tätigkeit

##### 2. Altersdifferenz

Gleichaltrig

Hoher Altersunterschied

##### 3. Besondere Verletzlichkeit des Kindes/Jugendlichen

Keine

Kleinkinder, Behinderung, besondere persönliche Merkmale

#### II. Intensität des Kontakts

##### 1. Anwesenheit mehrerer betreuender Personen

Mehrere Betreuende anwesend

Nur ein/e Betreuende/r

##### 2. Offenheit/Geschlossenheit der Räume

Offen: von außen einsehbar, öffentlich zugänglich (Schulhof, Spielfest)

Geschlossen: Wohnbereich, Übungsräume

##### 3. Strukturelle Zusammensetzung

Offener Treff, wechselnde Teilnehmer/innen

Konstante Gruppe

##### 4. Anzahl der Betreuten

Große Gruppe

Einzelkontakt

##### 5. Intimität

Kaum persönlicher, körperlicher Kontakt

Sehr intim: z.B. Unterstützung beim Anziehen

#### III. Dauer des Kontakts

Einmalig, punktuell (Ausflug)

Langfristig, regelmäßig (Zeltlager, Jugendgruppe)

### C. Abschließende Beurteilung

Gefährdungspotenzial

|  |  |  |
|--|--|--|
|  |  |  |
|--|--|--|

\* Nach: Fachliche Empfehlungen zur Handhabung des § 72a SGB VIII (Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses vom 12.03.2013 (geändert 17.09.2013), abrufbar unter: <https://www.blja.bayern.de/service/bibliothek/fachliche-empfehlungen/fachliche-empfehlungen-zur-handhabung-des-72a-SGB-VIII.php>; zuletzt abgerufen am 02.05.2019.



## eFZ: Musteranschreiben

Persönlich/Vertraulich  
Frau/Herrn

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

### Prävention gegen sexualisierte Gewalt

Sehr geehrte/r Frau/Herr,

nach der Präventionsordnung des Bistums Regensburg besteht für alle Mitarbeitenden, die relevanten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, die Verpflichtung, alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, sowie einmalig Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung abzugeben.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- ☐ Nach meinen Unterlagen liegt uns noch kein erweitertes Führungszeugnis von Ihnen vor, so dass ich Sie heute darum bitte.
- ☐ Ihr letztes erweitertes Führungszeugnis stammt vom \_\_\_\_\_, so dass ich Sie heute um eine erneute Vorlage bitte.
- ☐ Bitte reichen Sie die Selbstauskunft (Anlage 3) herein.
- ☐ Bitte reichen Sie die Verpflichtungserklärung (Anlage 4) herein.

Der Ablauf des Verfahrens ist auf S. 2 dieses Schreibens skizziert. Die wichtigsten Informationen zum erweiterten Führungszeugnis und zur Selbstauskunft haben wir für Sie auf dem anliegenden Informationsblatt (Anlage 2) zusammengestellt. Sollten noch Fragen offen sein, wenden Sie sich gerne an uns, Adresse umseitig.

Bitte senden Sie die Unterlagen bis spätestens \_\_\_\_\_ an das Pfarrbüro, Adresse umseitig.

Ich bedanke mich an dieser Stelle für Ihre Unterstützung beim gemeinsamen Anliegen – die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu schützen.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ablauf:

Anlagen:

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- ☐ Bestätigung zur Vorlage bei der Meldebehörde (Anlage 1)
- ☐ Informationsblatt (Anlage 2)
- ☐ Selbstauskunft (Anlage 3)
- ☐ Verpflichtungserklärung (Anlage 4)

- Mit der „Bestätigung zur Vorlage bei der Meldebehörde“ (Anlage 1) und einem gültigen Ausweisdokument beantragen Sie das erweiterte Führungszeugnis bei der für Sie zuständigen Meldebehörde.
- Anfallende Kosten trägt die Kirchenstiftung. Bitte reichen Sie die Quittung zusammen mit dem Führungszeugnis herein. Der Betrag wird Ihnen spätestens mit der übernächsten Gehaltszahlung erstattet.
- Das erweiterte Führungszeugnis wird vom Bundesamt der Justiz erstellt und an Ihre Privatadresse versandt.
- Sobald Sie das erweiterte Führungszeugnis erhalten haben, senden Sie dieses **im Original** an das Pfarrbüro. Bitte achten Sie darauf, dass das erweiterte Führungszeugnis bei Vorlage nicht älter als drei Monate sein darf.
- Im Pfarrbüro wird durch Frau/Herrn \_\_\_\_\_ Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis genommen, danach erhalten Sie das Führungszeugnis zurück.
- Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung werden Ihrer Personalakte hinzugefügt.

Bitte senden Sie die Unterlagen an:

**Persönlich/Vertraulich**  
Frau/Herrn

Kontakt für Rückfragen:

## eFZ: Bestätigung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt

für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses  
gem. §30a Abs. 2 BZRG

Name und Anschrift Arbeitgeber

Hiermit bestätigen wir,

dass Frau /Herr

---

(Nachname, Vorname)

(Geburtsdatum)

---

(PLZ Wohnort, Straße, Hausnummer)

gemäß § 30a Abs. 2 BZRG zur Ausübung einer beruflichen Tätigkeit, die der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger dient, bzw. einer beruflichen Tätigkeit, die in einer vergleichbaren Weise dazu geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen, ein erweitertes Führungszeugnis benötigt, um es dem Arbeitgeber vorzulegen.

---

(Ort, Datum)

(Unterschrift, Stempel)

## Selbstauskunft

für haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeitende zur persönlichen Eignung für den Umgang mit Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen

---

Name, Vorname

---

Geburtsdatum

---

Beschäftigungsverhältnis, Rechtsträger

Hiermit erkläre ich (Zutreffendes bitte ankreuzen), dass

☐ ich **NICHT** rechtskräftig verurteilt\* bin wegen einer der folgenden Straftaten:

- Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht (§171 StGB)
- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i StGB)
- Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen (§201a Abs. 3 StGB)
- Misshandlung Schutzbefohlener (§225 StGB)
- Menschenhandel (§232 StGB), Zwangsprostitution (§232a StGB), Zwangsarbeit (§232b StGB), Ausbeutung der Arbeitskraft (§233 StGB), Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung (§233a StGB)
- Menschenraub, Entziehung Minderjähriger oder Kinderhandel (§§234, 235 und 236 StGB)

ODER

☐ ich wegen folgender oben genannter Straftat/en rechtskräftig verurteilt\* bin:

---

Straftatbestand

---

Datum der Verurteilung/des Strafbefehls

Des Weiteren erkläre ich, dass ich keine Kenntnis davon habe, dass wegen einer der oben genannten Straftaten ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet ist.

Ich verpflichte mich, meinen Arbeitgeber bzw. die Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, unverzüglich zu informieren, sobald ich davon Kenntnis erhalte, dass wegen einer der oben genannten Straftaten ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet ist.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

\*Gemeint sind alle rechtskräftigen Verurteilungen oder Strafbefehle im In- oder Ausland (im Ausland nach den entsprechenden dort geltenden Strafnormen), die noch nicht getilgt sind im Sinne des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG).

**für Mitarbeitende zur persönlichen Eignung für den Umgang mit Minderjährigen  
und erwachsenen Schutzbefohlenen**

Ich, \_\_\_\_\_  
Name, Vorname Geburtsdatum

verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Mädchen, Jungen, jungen Frauen und Männern sowie erwachsenen Schutzbefohlenen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

- 30



4. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen einzuleiten. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen Bereich tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Mädchen, Jungen, jungen Frauen und Männer sowie erwachsenen Schutzbefohlenen ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten andere in dieser Art attackieren. Ich höre zu, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern verübt wird, und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen häufig zu Opfern werden.
5. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-)Ansprechpartner für mein Bistum, meinen Verband oder meinen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und werde sie in Anspruch nehmen.
6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern sowie erwachsenen Schutzbefohlenen bewusst und handle nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
7. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.
8. Ich wurde in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes unter Berücksichtigung der Vorgaben der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen meines Bistums geschult und weitergebildet.

Ja ☐                      Nein ☐      (Zutreffendes bitte ankreuzen)

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

## Verpflichtungserklärung - Kurzfassung

---

Nachname, Vorname

Geburtsdatum

---

Beschäftigungsverhältnis, Rechtsträger

Ich habe eine Ausfertigung des Verhaltenskodex meines Rechtsträgers/meiner Einrichtung bekommen, gelesen und verstanden. Ich verpflichte mich, den festgelegten Verhaltenskodex und die Verfahrenswege zu beachten und umzusetzen.

---

Ort, Datum

Unterschrift

## **Beschwerdemanagement: Checkliste\***

### **Beschwerdethema**

Worüber kann man sich beschweren?

- Über alles, was gegen den Verhaltenskodex verstößt?
- Beim Verdacht auf eine strafbare Handlung?
- Über alles?

### **Beschwerdeführer**

Wer kann sich beschweren?

- Nur Kinder und Jugendliche?
- Auch erwachsene Mitarbeiter?
- Alle Menschen, auch externe?

### **Ansprechpersonen**

- Wer ist geeignet für die Aufgabe als Ansprechperson?
- Wer wird von den Kindern und Jugendlichen als vertrauensvoll erfahren, an wen würden sie sich wenden?
- Wer hat Zeit, wer ist erreichbar?
- Wer ist neutral genug, um nicht „Partei“ zu sein?
- Was für Fähigkeiten braucht diese Person?
- Ist eine spezielle Fortbildung hilfreich?
- Eine interne Person oder besser eine externe Beschwerdestelle?

### **Kummerkasten**

- Wo? Gut zugänglich, aber diskret.
- Wie oft wird der Kummerkasten geleert?
- Wer leert ihn?

### **Externe Stelle**

- Beratungsstelle? (Auf den Seiten des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) der Bundesregierung kann regional nach Beratungsstellen gesucht werden)
- Anonyme Telefonnummer? (Nummer gegen Kummer: 116 111 oder 0800 111 0 333. Von Handy und Festnetz kostenlos und anonym; unter [www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de) gibt es auch die Möglichkeit, sich per Mail an Berater zu wenden.)

### **Dokumente**

- Erfassungsformulare?
- Beschwerdeformulare?

### **Verfahrenswege**

- Was wird der Reihe nach gemacht?
- Wie bekommt der Beschwerdeführer eine Rückmeldung?

- Wie machen wir das Verfahren transparent?
- Wie stellen wir sicher, dass die Verfahrenswege verbindlich eingehalten werden?

#### **Dokumentation**

- Dokumentation von Beschwerden, Sammeln von Beschwerdebögen
- Evaluation von Beschwerden

#### **Information**

- Wie werden die Beteiligten über die Beschwerdemöglichkeiten informiert?
- Brief? Flyer? Plakat? Rundschreiben

\*Nach: Urban-Stahl, U. Jann, N. Bochert, S. Grapentin, H., Beschwerden erlaubt! 10 Empfehlungen zur Implementierung von Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Handreichung aus dem Forschungsprojekt „Bedingungen der Implementierung von Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (BIBEK)“, Berlin 2013.

## Beschwerdemanagement: Dokumentation

Wer hat sich beschwert? (Name, Kontaktdaten) .....

Datum Eingang Beschwerde .....

Beschwerde

mündlich ☐

schriftlich ☐

### I. Gegenstand der Beschwerde

1. Was ist aus Sicht des/der Beschwerdeführers/in geschehen?

.....

.....

.....

2. Gibt es eine/n Beschuldigte/n?    Nein ☐    Ja ☐ .....

3. Wann ist der Vorfall passiert?

.....

4. Gibt es Zeugen?    Nein ☐    Ja ☐ .....

.....

5. Wurden bereits andere Stellen (Polizei, Jugendamt, Missbrauchsbeauftragte/r, externe Beschwerdestelle) informiert?

Nein ☐    Ja ☐ .....

.....

6. Falls ja: Wurde dort etwas unternommen?    Nein ☐    Ja ☐

.....

.....



## II. Ergebnis der Prüfung der Beschwerde

1. Die Prüfung des Sachverhalts erfolgte

am \_\_\_\_\_

durch \_\_\_\_\_

2. Ergebnis Beschwerde berechtigt    Nein ☐    Ja ☐

3. Grund für Nein/Ja \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

4. Getroffene Maßnahmen

a) Interne Maßnahmen, weil keine sexualisierte Gewalt, nämlich:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

b) Interne Maßnahmen, weil Beschwerde betrifft Grenzverletzung/sonstiger sexueller Übergriff,  
nämlich:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

c) Weiterleitung, weil Verdacht auf strafbare Handlung.

Weiterleitung am: \_\_\_\_\_

Weiterleitung an: \_\_\_\_\_

5. Mitteilung an Beschwerdeführer/in

Mitteilung am: \_\_\_\_\_

Mitteilung durch: \_\_\_\_\_

## Checkliste Qualitätsmanagement

### Primärprävention

- ☐ Haben wir Maßnahmen zur Stärkung der Kinder und Jugendlichen angeboten (Projekte, thematische Gruppenstunden, Aktionen...)?
- ☐ Wurden die Angebote angenommen? Wenn nein: Was kann geändert werden? Wie können die Angebote attraktiver werden?

### Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunft

Funktioniert das Verfahren zum Einholen und Verwalten?

- ☐ Liegen von allen Mitarbeitenden eFZ und SeA vor?
- ☐ Entstehen viele Nachfragen?
- ☐ Was geschieht, wenn sich jemand weigert?

### Verhaltenskodex

- ☐ Findet der Verhaltenskodex Anwendung im Alltag? Wird er umgesetzt?
- ☐ Erleichtert er das Zusammenleben?
- ☐ Kennen alle den Verhaltenskodex?
- ☐ Was geschieht, wenn sich jemand nicht daran hält?
- ☐ Was geschieht, wenn sich jemand weigert, ihn anzuerkennen?

### Beschwerdewege

- ☐ Wird das Beschwerdesystem genutzt?
- ☐ Kennen alle die Beschwerdewege?
- ☐ Welche Arten von Beschwerden bekommen wir?
- ☐ Was ist mit den Beschwerden geschehen?

### Aus- und Weiterbildung

- ☐ Haben alle Mitarbeitenden an einer Präventionsschulung teilgenommen?
- ☐ Hat jemand darüber hinaus an einer Fortbildung teilgenommen?

## Liebe Kinder und Jugendliche, liebe Erwachsene,

wisst ihr eigentlich, dass ihr ein Recht habt, euch zu beschweren? - Auch in unserer Gemeinde!

Es kann vorkommen, dass euch das Verhalten oder die Entscheidung eines Erwachsenen nicht gefällt, euch sogar kränkt oder verletzt.

Auch kann es sein, dass euch andere weh tun, beleidigen oder mobben.

Wir als Pfarrgemeinde wollen, dass ihr damit nicht alleine bleibt. Wir wollen, dass ihr eure Meinung sagt, damit wir etwas ändern können.

Sprecht mit einer Person, der ihr vertraut.



### Ansprechpartner in der Pfarrei Nittenau



**Katharina Bollwein**  
Tel. 09436/3599



**Gunter Michl**  
Tel. 09436/300230



**Vertraulich und anonym**

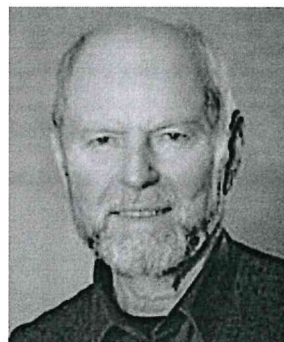
### Ansprechpartner des Bistums Regensburg



**Dr. Judith Helmig**

**Präventionsbeauftragte für  
Kinder und Jugendschutz**

Tel. 0941/5971681  
KiJuSchu@bistum-  
regensburg.de



**Wolfgang Still**

**Unabhängiger Ansprechpartner  
bei Verdachtsfällen**

Tel. 09633/9180759  
Wolfgang.still@gmx.de



**Marion Kimberger**

**Unabhängige Ansprechpartnerin  
bei Verdachtsfällen**

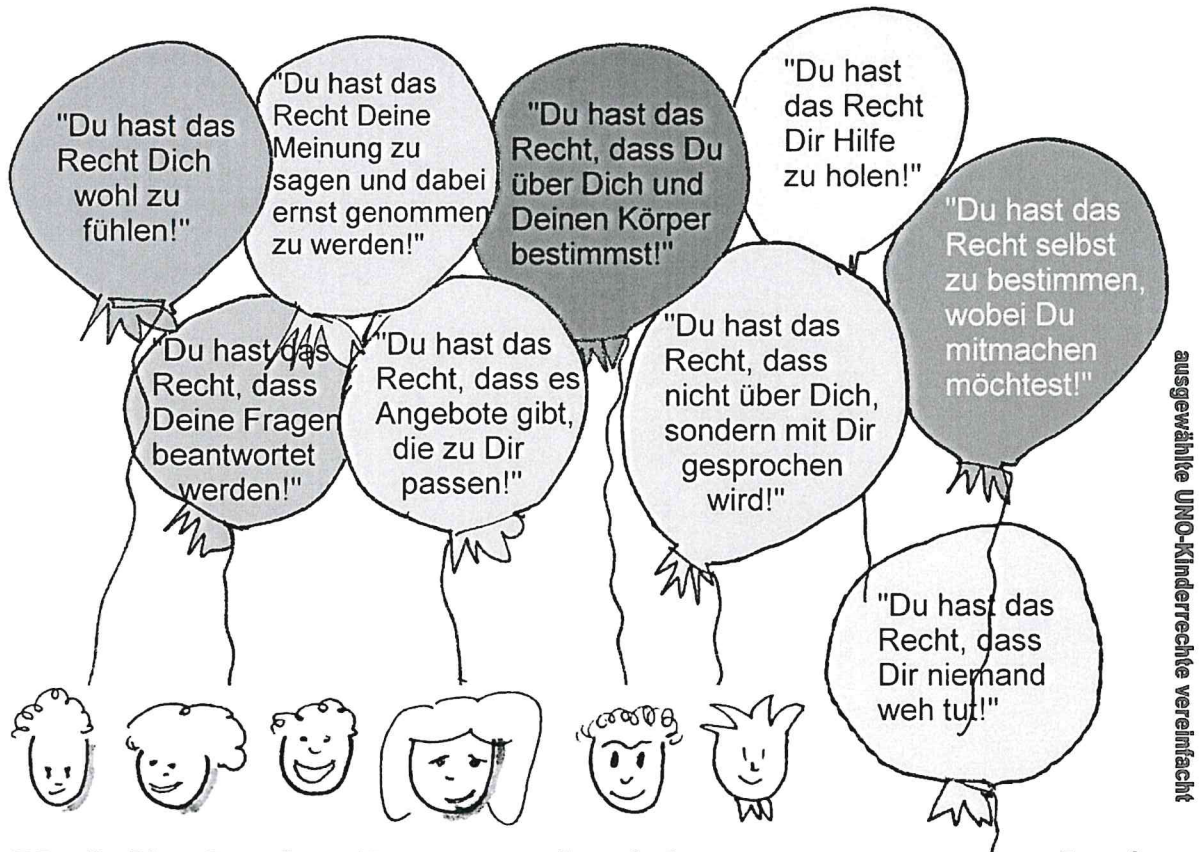
**Juristin**

Tel. 0941/20914268  
marion.kimberger@kimberger-  
online.de



## Fragebogen für Kinder und Jugendliche

### Kinder haben Rechte! Sie gelten immer und überall!



### Und die dürfen ihnen auch nicht genommen werden!

Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene bedürfen eines besonderen Schutzes!!

Aus diesem Grund erarbeitet gerade jede kirchliche Einrichtung in Deutschland ein ganz individuelles Schutzkonzept. So auch wir als Pfarreien Gemeinschaft Nittenau-Fischbach.

**Deine Meinung ist gefragt!!**

Wir werden dann versuchen alle Rückmeldungen in ein Kinder- und Jugendschutzkonzept einzubauen.

#### 1. Was braucht es, damit Du Dich in Deiner Gruppe wohl fühlst?

---

---

---

---

---

**2. Gibt es Orte/Räume in den Pfarreien, an/in denen Du Dich unwohl fühlst?  
Wenn ja, wo?**

---

---

---

---

---

**3.1 Gibt es Situationen, in denen Du Dich unwohl gefühlt hast?**

---

---

---

---

---

**3.2 Wen würdest Du Dir wünschen, der Dir in so einer Situation hilft?**

---

---

---

**4. Fehler passieren.**

**Wie reagieren Menschen in unseren Pfarreien, wenn Du einen Fehler machst  
(z.B. beim Ministrieren, in der Chorgruppe, in den Gruppenstunden etc.)?**

---

---

---

---

---

---

---

---

5. Welches Kinderrecht ist für Dich am Wichtigsten? Kreuze das zutreffende Kinderrecht auf der 1. Seite an!



6. Die sozialen Netzwerke gehören zu unserem Alltag mittlerweile genauso wie Zähneputzen und Händewaschen.

6.1 Welche guten Erfahrungen hast Du damit gemacht?

---

---

---

---

6.2 Welche schlechten Erfahrungen hast Du damit gemacht?

---

---

---

---

7. Was würdest Du Dir in unseren Pfarreien wünschen?

---

---

---

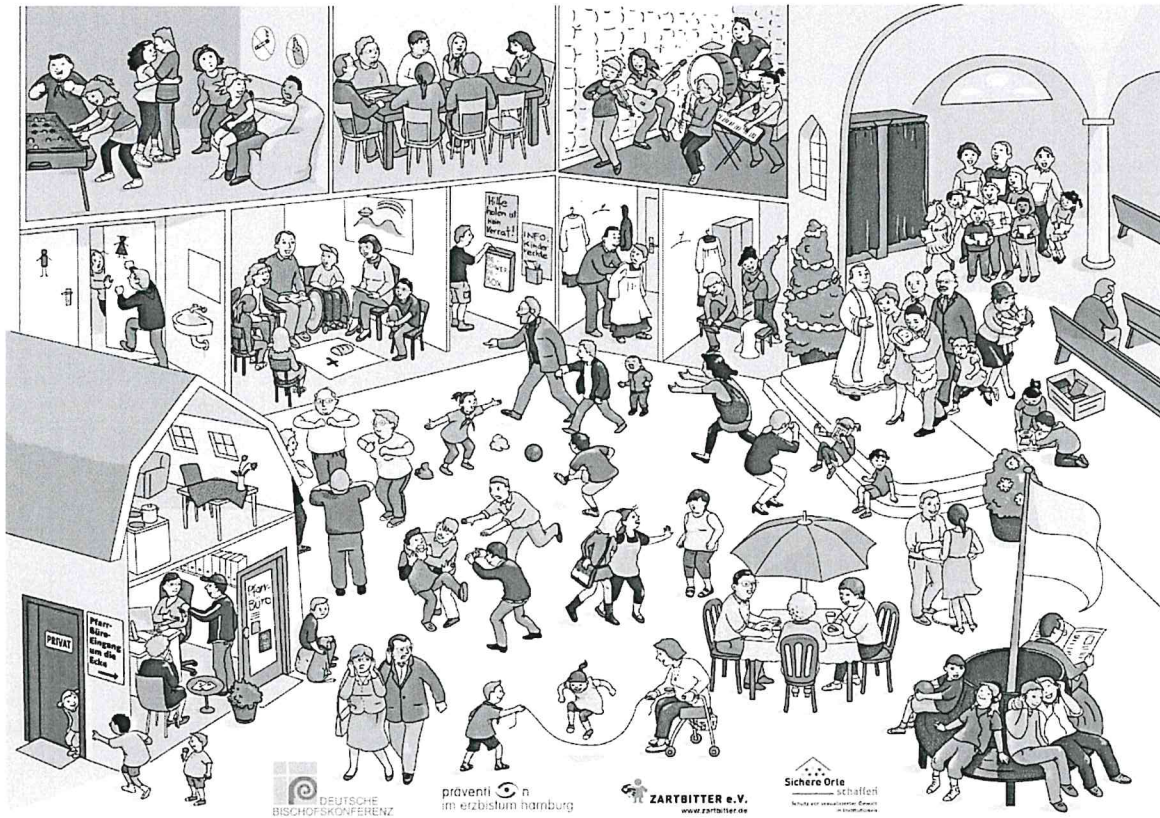
---

---

---



**Das folgende Bild ist für Kinder, Jugendliche UND Erwachsene gedacht!  
Jede/r kann darin etwas entdecken!**



**Auf dem Wimmelbild gibt es vielerlei Situationen.  
Schau Dir das Bild mal in Ruhe an.**

**Kreise bitte die Szenen ein, von denen Du Dir wünschst, dass sie auf gar keinen Fall in unseren Pfarreien passieren sollen.**

\*\*\*\*\*

## Was geschieht jetzt mit Deinen Rückmeldungen?

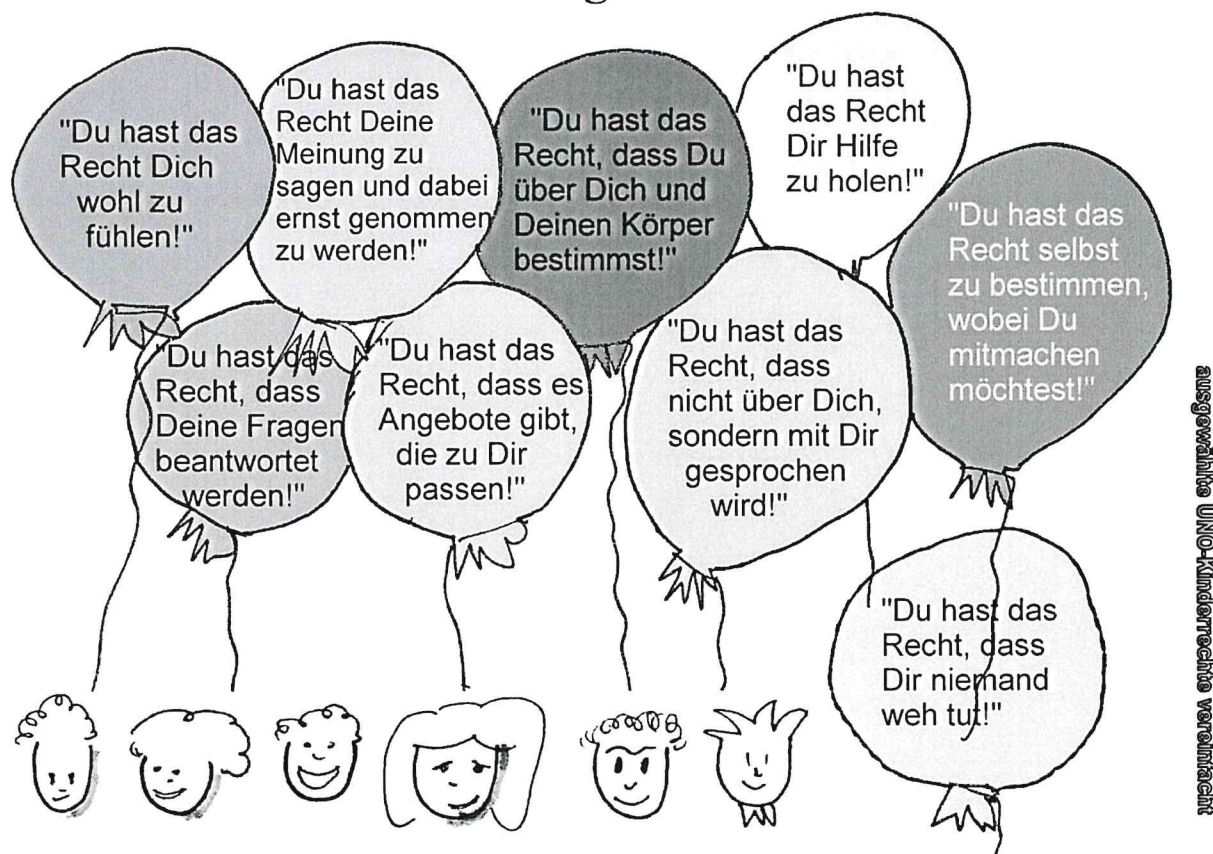
Wir von der Arbeitsgruppe „Schutzkonzept“ (Birgit Auburger, Angelika Bollwein, Katharina Bollwein, Alexandra Ederer, Kristin Heigl, Elisabeth Hochmuth-Schart, Katharina Kangler, Manuela Scharf, Angelika Schuster, Christine Steinert, Pfr. Adolf Schöls, Nicolas Süß, Gunter Michl) werden Deine Rückmeldungen **ANONYM** in das Konzept mit einarbeiten und dann veröffentlichen.

Wirf bitte diese vier Seiten **bis spätestens Sonntag, 16 Februar 2020** in die Wahlurnen in der Kirche vor der Taufkapelle (Nittenau) bzw. in der Kirche beim Hauptportal (Fischbach) ein.

Hast Du noch Fragen, dann kannst Du Dich gerne im Pfarrbüro Tel.: 09436/ 8257 melden!

## Fragebogen für Erwachsene

**Kinder haben Rechte! Sie gelten immer und überall!**



**Und die dürfen ihnen auch nicht genommen werden!**

Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene bedürfen eines besonderen Schutzes!!

Aus diesem Grund erarbeitet gerade jede kirchliche Einrichtung in Deutschland ein ganz individuelles Schutzkonzept. So auch wir als Pfarreien Gemeinschaft Nittenau-Fischbach.

**Ihre Meinung ist gefragt!!**

Wir werden dann versuchen alle Rückmeldungen in ein Kinder- und Jugendschutzkonzept einzubauen.

**Wie empfinden Sie die Raumsituation in den Kirchen, den Sakristeien, im Pfarrheim, im Pfarrhof, in den Gruppenräumen (Raumatmosphäre, Beleuchtung etc.)?**

---

---

---

---

---



**Fehler passieren.**

**Welchen Eindruck haben Sie, wie in unseren Pfarreien mit Fehler umgegangen wird (beim liturgischen Dienst, bei der musikalischen Gestaltung, beim kirchlichen Personal, in den Gremien ...)?**

---

---

---

---

---

---

---

---



flickr



Pinterest



**Die sozialen Netzwerke gehören zu unserem Alltag mittlerweile genauso wie Zähneputzen und Händewaschen.**



**Welche Erfahrungen haben Sie mit der Nutzung der sozialen Netzwerke in den Pfarreien gemacht?**



YouTube

---

---

---

---

---

**Wen können Sie sich für sich oder Ihr Kind als Ansprechpartner für das Thema „Kinder- und Jugendschutz“ vorstellen?**

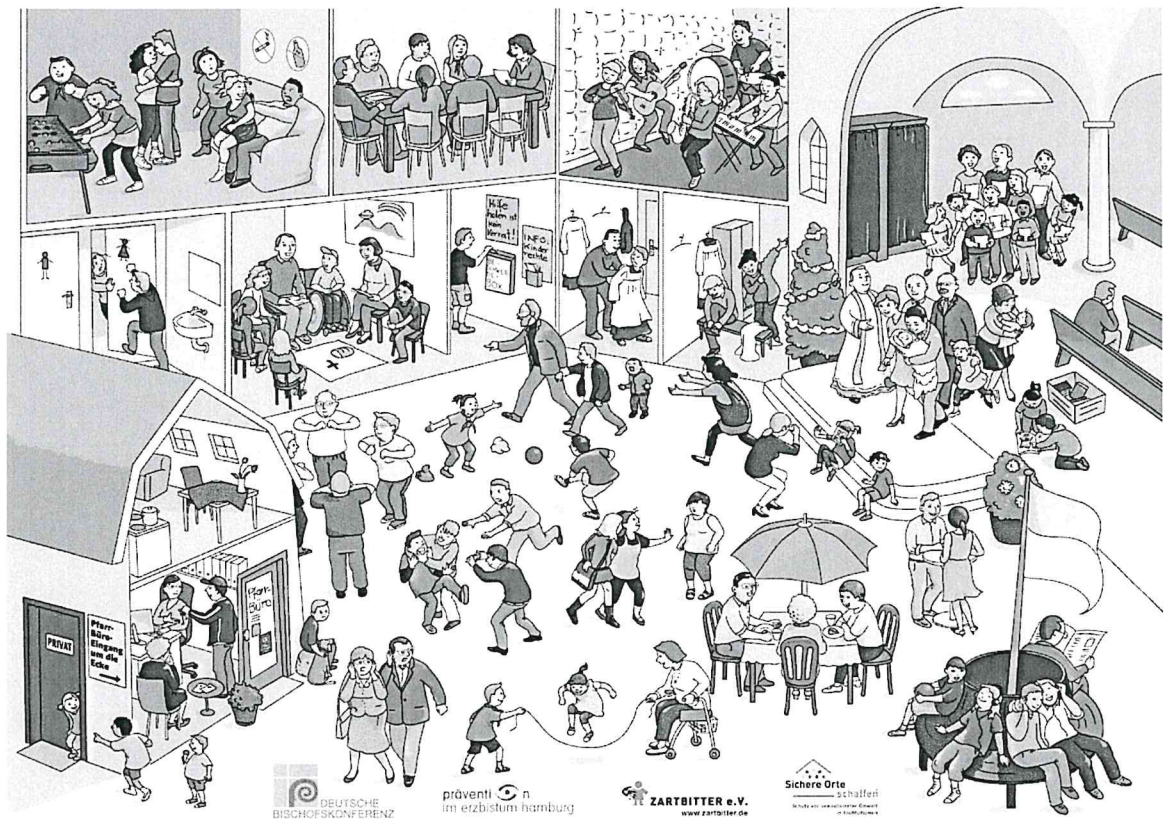
---

---

---

---

**Das folgende Bild ist für Kinder, Jugendliche UND Erwachsene gedacht!  
Jede/r kann darin etwas entdecken!**



**Auf dem Wimmelbild gibt es vielerlei Situationen.  
Schauen Sie sich das Bild mal in Ruhe an.**

**Kreisen Sie bitte die Szenen ein, von denen Sie sich wünschen, dass sie auf gar  
keinen Fall in unseren Pfarreien passieren sollen.**

\*\*\*\*\*

**Gibt es zum Thema „Kinder- und Jugendschutz“ in der Pfarreien Gemeinschaft  
Nittenau-Fischbach etwas, was Ihnen Sorge bereitet?**

### **Was geschieht jetzt mit Ihren Rückmeldungen?**

Wir von der Arbeitsgruppe „Schutzkonzept“ (Birgit Auburger, Angelika Bollwein, Katharina Bollwein, Alexandra Ederer, Kristin Heint, Elisabeth Hochmuth-Schart, Katharina Kangler, Manuela Scharf, Angelika Schuster, Christine Steinert, Pfr. Adolf Schöls, Nicolas Süß, Gunter Michl) werden Ihre Rückmeldungen **ANONYM** in das Konzept mit einarbeiten und dann veröffentlichen.

Werfen sie bitte diese drei Seiten **bis spätestens Sonntag, 16 Februar 2020** in die Wahlurnen in der Kirche vor der Taufkapelle (Nittenau) bzw. in der Kirche beim Hauptportal (Fischbach) ein.

Hast Du noch Fragen, dann kannst Du Dich gerne im Pfarrbüro Tel.: 09436/ 8257 melden!

## Auswertung der Fragebögen zum Schutzkonzept:

### Erwachsene:

1. Wie empfinden Sie die Raumsituation in den Kirchen, Sakristei, Pfarrheim, Pfarrhof, Gruppenräumen (Raumatmosphäre, Beleuchtung, etc.):
  - Eingang Sakristei ist schlecht beleuchtet.
  - Kirche: WC-Zugangsbereich eng und unübersichtlich.
  - Sakristei: Obergeschoß in dem sich die Ministranten umziehen sind Probleme möglich.
  - Kirche: Raumsituation ok. Störend ist die Kamera.
  - Pfarrheim: 1.Stock für Senioren und Menschen mit Gehbehinderung schlecht erreichbar.
  - Lästiges Auf- und Abbauen der Tische und Stühle.
  - Pfarrheim angenehm und offen.
  - Pfarrbüro: offen und großzügig.
2. Fehler passieren. Welchen Eindruck haben Sie wie in unseren Pfarreien mit Fehlern umgegangen wird:
  - Offen diskutiert und sehr ernst genommen.
  - Bibelabende, Gastreferenten.
  - Ministranten: Hr. Feichtmeier reagiert bei Fehlern der Ministranten sehr ungehalten.
  - Wenn der Gottesdienst nicht pünktlich beginnt eine kurze Erklärung warum und ein Entschuldigung.
  - Bei Altpfarrer Schiedermeier wurden Sachen verschwiegen. Bei Pfarrer Schöls herrscht ein offener Umgang.
3. Welche Erfahrungen haben Sie mit der Nutzung der sozialen Netzwerke in den Pfarreien gemacht:
  - keine Angaben außer Nutzung von WhatsApp. Persönlicher Kontakt ist wichtig und sollte in der Gemeinde auch gepflegt werde.
4. Wen können Sie sich für Sie oder Ihr Kind als Ansprechpartner für das Thema „Kinder- und Jugendschutz“ vorstellen:
  - Hr. Kaplan.
  - Hr. Pfarrer.
  - Oberministranten.
  - Vorstand der Landjugend.
  - Eltern.
  - Interne Gruppenleiter.
  - Respektspersonen.
  - Eine weibliche- und eine männliche Ansprechperson.
  - Pfarrgemeinderat.

- Frau Hochmuth- Schardt.
5. Gibt es zum Thema „ Kinder - und Jugendschutz“ in der Pfarreiengemeinschaft Nittenau-Fischbach etwas das Ihnen Sorge bereitet:
- Befürchtung dass das Schutzkonzept nur ein Vorwand ist damit die Kirche bei Fällen in der Zukunft nicht in Haftung genommen werden kann.

## **Ministranten über 14 Jahren:**

### 1. Was braucht es, damit Du Dich in Deiner Gruppe wohlfühlst?

- Offener , lockerer Umgang
- Spaß
- Freunde
- Integration
- Nicht einschüchtern
- Freie Meinungsäußerung
- Gemeinschaftsgefühl
- Fröhliche Menschen
- Zuhören
- Vertrauenspersonen
- Helle, große Räume
- Gutes Klima
- Gleichberechtigung
- Akzeptanz
- Humor
- Rücksicht
- Keine Ausgrenzung von andern Menschen
- Gleichaltrige
- Mit- nicht Übereinander reden
- Toleranz
- Vertrauen
- Zivilcourage zeigen
- Ernst genommen werden
- Respekt
- Keine unangenehmen Bemerkungen
- Abwechslung
- Handysucht schlecht
- Kein Ausschluss von Kindern
- Nette Gespräche
- Offenheit
- Zuhören
- Spaß
- Altersgerechte Themen
- Bekannte Personen
- Keine Beleidigungen



2. Gibt es Orte/ Räume in den Pfarreien an/ in denen Du Dich unwohl fühlst:

- Kirche: Der Keller
- Hinter dem Altar ( alte Kirche?)
- Nachts an der Bushaltestelle ( evtl. vor dem Pfarrheim)

3. Gibt es Situationen in denen Du Dich unwohl gefühlt hast:

- Als Neuling
- Auslachen
- Unsicherheit bei einer Situation ob ich eingreifen soll oder nicht
- Kommentare die nicht in Ordnung sind

4. Wen würdest Du Dir wünschen, der Dir in so einer Situation hilft:

- Leute in der jeweiligen Umgebung
- Freunde
- Familie
- Oberministranten
- Priester
- Bezugspersonen der Pfarrei
- Gute Zuhörer

5. Fehler passieren. Wie reagieren Menschen in unseren Pfarreien, wenn Du einen Fehler machst (z.B. beim Ministrieren, Chorgruppe, Gruppenstunde)?

- Weisen auf Fehler hin, machen aber keinen Verbesserungsvorschlag
- Gehen konstruktiv damit um
- Verbesserungsvorschlag
- Komische Blicke bei Fehlern
- Diskussionen von Fehlern
- Schimpfen bei Fehlern
- Positiv
- Auslachen
- Überreagieren und wütend
- Normaler Umgang und gelassen

6. Welches Kinderrecht ist für Dich am Wichtigsten? Kreuze an:

- 27 Fragebögen wurden abgegeben
- Du hast das Recht Dich wohl zu fühlen: 7x
- Du hast das Recht Deine Meinung zu sagen und dabei ernst genommen zu werden: 2x
- Du hast das Recht dass Du über Dich und Deinen Körper bestimmst: 10x
- Du hast das Recht Dir Hilfe zu holen: 3x
- Du hast das Recht selbst zu bestimmen wobei Du mitmachen möchtest: 4x
- Du hast das Recht, das nicht über Dich, sondern mit Dir gesprochen wird: 3x
- Du hast das Recht, dass es Angebote gibt, die zu Dir passen: 1x
- Du hast das Recht, dass Deine Fragen beantwortet werden: 1x
- Du hast das Recht, dass niemand Dir weh tut: 6x

7. Welche guten Erfahrungen hast Du mit sozialen Netzwerken gemacht:

- Kontakt halten
- Zeitvertreib
- Austausch
- Inspiration
- Leichteres Kommunizieren aber auch Gefahr
- Neue Freunde finden
- Nicht alles erzählen
- Auf dem Laufenden bleiben
- Schnell Kontakt

8. Welche schlechten Erfahrungen hast du gemacht:

- Unnötige Informationen
- Vorspielen von Tatsachen
- Intime Bilder
- Mobbing
- Haten
- Nacktfotos
- Beleidigungen
- Verletzung Datenschutz
- Überwachung
- Nervige Nachrichten
- Privatsphäre
- Mobbing in der Familie
- Was im Netz ist kann nicht mehr gelöscht werden
- Unbekannte können Kontakt aufnehmen

9. Was würdest Du Dir in unseren Pfarreien wünschen:

- Selbstverteidigungskurse
- Heizung
- Schutzkonzept und Diskretion
- Kummerkasten
- Offenheit
- Toleranz
- Zivilcourage
- Kirche mit moderner Musik
- Kurze Predigten und Kirchen
- Ministrantenausflüge
- Mehr Proben für Kirchen
- Offenheit
- Akzeptanz
- Nix verschweigen
- Hohe Strafen
- Offener Umgang
- Eigene Neuerungen vorschlagen können
- Mehr Gemeinschaft

- Respekt
- Gemeinsame Aktionen
- Mehr Ausflüge
- Weiter so

## **Ministranten unter 14 Jahren.**

### **1. Was braucht es, damit Du Dich in Deiner Gruppe wohlfühlst:**

- Gemeinschaft
- Teamwork
- Nette Menschen
- Freunde
- Regeln
- Gleichberechtigung
- Meinungsfreiheit
- Recht das Mir keiner weh tut
- Ernst genommen werden
- Keinem wehtun
- Zusammenhalt
- Freundlichkeit
- Nette Menschen
- Hilfsbereitschaft.

### **2. Gibt es Orte / Räume in den Pfarreien in denen Du Dich unwohl fühlst:**

- Steile Treppe
- Beichtstuhl

### **3. Gibt es Situationen in denen Du Dich unwohl gefühlt hast:**

- Kleidung die nicht richtig passt
- wenn man Fehler macht
- ansonsten entweder keine Angaben oder welche die mit dem Thema nichts zu tun haben

### **4. Wen würdest Du Dir wünschen, der Dir in so einer Situation hilft:**

- Polizei
- Freunde: 5x
- Familie: 3x
- Oberministranten
- Bruder
- Eltern
- Schwester

5. Fehler passieren. Wie reagieren Menschen in unseren Pfarreien wenn Du einen Fehler machst( z.B. beim Ministrieren, Chorgruppe, Gruppenstunde).

- Reagieren nett und verletzen Dich nicht im Herzen
- Auslachen in der Gruppenstunde
- Nett
- Cool
- Generell positiv

6. Welches Kinderrecht ist für Dich am Wichtigsten? Kreuze an:

- 19 Fragebögen wurden abgegeben:
- Du hast das Recht Dich wohl zu fühlen: 10x
- Du hast das Recht, deine Meinung zu sagen und dabei ernst genommen zu werden: 12x
- Du hast das Recht, dass Du über Dich und Deinen Körper bestimmst: 8x
- Du hast das Recht, Dir Hilfe zu holen: 8x
- Du hast das Recht, selbst zu bestimmen, wobei Du mitmachen möchtest: 6x
- Du hast das Recht, dass nicht über Dich sondern mit Dir gesprochen wird: 7x
- Du hast das Recht, dass es Angebote gibt, die zu Dir passen: 4x
- Du hast das Recht, dass Deine Fragen beantwortet werden: 2x
- Du hast das Recht, dass Dir niemand weh tut: 10x

7. Welche guten Erfahrungen hast Du mit sozialen Netzwerken gemacht:

- Kontakt mit Freunden
- Neue Freunde finden
- Neue Leute kennen lernen
- Kurzfristig was ausmachen
- Nur Kontakt über WhatsApp
- Verknüpfung mit anderen

8. Welche schlechten Erfahrungen hast Du damit gemacht:

- Es wird nur aufs Handy geschaut
- Angst

9. Was würdest Du Dir in unseren Pfarreien wünschen:

- Ist OK
- Mehr Ministranten
- Gleichbehandlung
- Frieden
- Zusammenhalt
- Mehr Partys
- Dass die Ministranten mich nicht ärgern
- Mehr Röcke in Größe 90: 3x
- Mehr Röcke in Größe 95: 1x

# Kath. Kirchenstiftung Nittenau Mariä Geburt



St.-Wolfgang-Straße 11, 93149 Nittenau  
Telefon: 09436 8257, Fax: 09436 3009950  
nittenau@bistum-regensburg.de

## Beschluss

Hiermit nimmt die Kath. Kirchenstiftung Nittenau, St.-Wolfgang-Str. 11, 93149 Nittenau, das Schutzkonzept der Pfarrei Nittenau an und beschließt seine Gültigkeit.

Nittenau, 19.7.2020



Pfr. Adolf Schöls

Georg Doll

Michael Jäger

Maria Winkler

Kirchenpfleger Christian Elsinger

Josef Fellner

Ingrid Seebauer